

pel gelaufen ist. Dieselbe
128 m, ist 15,2 m breit
Wasserverdrängung stellt
uf 4600 t. Die Fahrge-
pten. Das Fahrzeug zeigt
n und Formen, ist ledig-
baut und hat aus diesem
ng, sondern nur ein paar
ften belaufen sich auf
e versucht, bei dem Bau
u tragen, daß alle stören-
ngen durch Maschinen ver-
erschütterte eine Dynamo-
n Boden der königlichen
ist neuerdings durch eine
den.

n, Neuss,
randkohlen,
kets.
— Cement.
zoplatten.
ung.

sie
erlich, vollständig
billigst die
alousie- und
rtz.
Büttgen.
3/4 %.

rimmen-Hospiz.
und Dienstmädchen
finden
und Logis
Preisen im Hospiz
14 (in der Nähe des
che ihre Kinder zur
en genöthigt sind, Vor-
, Geistliche werden um
und Empfehlung des
ng des St. Anna-
den Institutes gebeten.
orzügliche Zimmer
Pro Tag 80 Pfg.,
0 M.
Der Vorstand.

Original-
Nähmaschinen
sowie
rtheile, Nadeln,
Garne 2c.
ft unter Garantie
entur von
Landau,
ulgasse Nr. 10.
schnell und billig.

eld
f 1. Hypothek besorgt
euß, Josefstraße 95.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53 — Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich — Telephon Nr. 53

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben wöchentl. das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt Mk. 1.75. Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Redaction: Joseph Grunau

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß

Nr. 286. (Erstes Blatt.) Mittwoch, 23. Juli 1902. (Apollinaris, Lib.) 29. Jahrgang.

AC. **Katholische Reliquien-Verehrung und Geschichts-Kritik.**

Die Aachener Heiligthumsfahrt gibt verschiedenen Gegnern der katholischen Kirche wieder einmal Gelegenheit, ihrem antikatholischen Herzensdrang Luft zu machen und nach Herzenslust sich in den beliebten Phrasen katholischen Aberglaubens und katholischer Rückständigkeit zu ergehen. Den grobklotzigsten Ausfall hat das socialdemokratische Hauptorgan, der „Vorwärts" zuwege gebracht. Hier (Nr. 160 vom 12. Juli 1902) liest man von einer „Orgie abergläubischen Wahnes", von „alten Lappen" und „rostigen Nägeln", und das alles trotzdem der Hochwürdigste Herr Weihbischof in seiner Eröffnungsrede gesagt hat, daß es sich um eine Kundgebung des Glaubens an die Gottheit Christi handle; denn Christus selbst und seinen Heiligen gelte die Feier.

Wir fragen dagegen: Wo ist jene Reliquie auf der weiten Welt, deren Echtheit die katholische Kirche als Glaubenssatz zu glauben verlangt! Nicht eine einzige ist es, bezüglich deren eine solche Forderung gestellt wird; denn an all diesen Dingen hängt nicht das allermindeste dogmatische Interesse. Die Reliquien-Verehrung entspringt einer durchaus menschlichen Naturanlage, die überall beobachtet werden kann, bei den Angehörigen einer Familie, welche Gegenstände, welche einst den Eltern theuer waren, als „Andenken" sich bewahren, wie ebenso bei den begeisterten Verehrern literarischer oder politischer Größen, die in Schiller-, Göthe- oder Bismarckreliquien sich gefallen. Was diesen Leuten recht ist, ist den Katholiken billig, und wen in aller Welt geht es denn etwas an, in welcher Weise die Katholiken ihrer Verehrung für ihre großen Heiligen Ausdruck geben, zumal die hl. Schrift selbst zu Gunsten der Reliquien-Verehrung spricht. So, wenn im 4. Buch der Könige 13, 21 erzählt wird: „Da der Mann, den sie begraben wollten, die Gebeine des Eliseus berührte, ward er wieder lebendig", und Apostelgeschichte 19, 12: „Man legte die Schweißtücher und Gürtel (des Apostels Paulus) auf die Kranken, und die Krankheiten wichen von ihnen und die bösen Geister fuhren aus."

Zum Ueberfluß sei bemerkt, daß es in der katholischen Kirche nur eine Reliquien-Verehrung gibt und keine Reliquien-Anbetung; eine solche vielmehr als Sünde des Aberglaubens und der Gotteslästerung schon im Katechismus bezeichnet wird.

Wozu also der Lärm? Aber ach ja, es handelt sich ja darum, der katholischen Wissenschaft einen Hieb zu versetzen, als ob insbesondere die katholische Geschichtsforschung hier gebundene Marschroute hätte und vor den Reliquien Halt machen müßte. Wir bemerken noch einmal, daß die Kirche auch nicht bei einer einzigen Reliquie auf dem ganzen Erdenrund den Glauben an die Echtheit derselben als einen Glaubenssatz fordert. Hierüber zu entscheiden ist Sache des Geschichtsforschers, und die Kirche hat nicht den mindesten Grund, das Resultat einer solchen Forschungsarbeit zu fürchten.

Mag immer die nüchterne geschichtliche Kritik die Legenden zerstören, mit welchen im Mittelalter die fromme Volksdichtung das Leben mancher Heiligen geschmückt hat. Die Kirche hat dagegen nichts einzuwenden; im Gegentheil, sie begrüßt das freudigst, und es ist für die christliche Kunst von höchstem Interesse, wenn sie hinsichtlich der Darstellung der Heiligen und den für dieselben üblichen Symbole festen historischen Boden unter die Füße bekommt. So hat im Jahre 1899 auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft in Ravensburg der hochwürdigste Herr Bischof Keppler von Rottenburg mit Bezugnahme auf das kirchliche Leben und die Heiligen-Legenden im Mittelalter seinem Bedauern Ausdruck gegeben, daß es noch manches Forschungsgebiet gebe, welches recht eigentlich zum Fideikommiß der katholischen Kirche gehöre, das viel zu wenig kultivirt sei, so daß es den Eindruck eines Brachfeldes mache.

Und warum verschweigt man denn, daß die katholische Geschichtsforschung auch auf dem Gebiet der Heiligenlegenden jetzt, nachdem das Material beigebracht ist, an der Arbeit der kritischen Prüfung und Sichtung ist? Die Rede des Jesuitenpatres Grisar auf dem Münchener internationalen katholischen Gelehrten-Kongreß 1900 hat ja das aller Welt gezeigt. Ein anderes Beispiel sei hier angeführt, die Detailforschungen Schnürers in Sachen der sogenannten Kümmernisbilder, die gezeigt haben, daß die angebliche hl. Kümmernis, die in Holland unter dem Namen St. Wilgefortis bekannt ist, keine historische Persönlichkeit ist, sondern daß die Legende in Deutschland entstanden ist, im Anschluß an die Bilder des Volto santo, des heiligen Antlitzes, das die Kaufleute von Lucca auf ihren Handelsfahrten in Deutschland verbreitet haben. (Näheres im Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1901, S. 43 ff.)

Dem allem steht die katholische Kirche völlig objektiv gegenüber; warum dann aber immer die beständigen Anklagen und Verdächtigungen der katholischen Kirche, als ob sie der Geschichtsforschung hindernd in den Weg trete und an gewissen Punkten Schlagbäume für dieselbe errichtet habe?

Die beste Widerlegung dieser Anklage gibt der Brief des Papstes Benedikt XIV. an den Kardinal de Tencin vom 7. Juni 1743 in Sachen einer Revision der Heiligenlegenden, welche in das Brevier Aufnahme finden sollten. Der Papst bespricht da das etwa sich erhebende Bedenken, daß eine kritische Sichtung des überlieferten Materials manches als unhaltbar darthun werde, wodurch dann die den Heiligen bisher erwiesene Verehrung einen Eintrag erfahren könne. „Aber", bemerkt er darauf, „eine solche Kritik scheint uns von geringerer Bedeutung, als der unvermeidliche Vorwurf, wir ließen im Namen der Kirche apokryphe oder zweifelhafte Thatsachen lesen. Mögen auch über die Beschneidung den Legenden diejenigen aufschreien, welche alle darin erzählten Dinge für so unfehlbar sicher halten daß sie bereit wären, für die Wahrheit das Martyrium zu erdulden." (Vergl. Kirsch, die historischen Brevierlektionen. Würzburg 1902. Mit oberhirtlicher Druckerlaubniß. S. 14—15.) Mit welchem Recht will man also der Kirche oder der katholischen Wissenschaft als solcher einen ängstlichen Hyperkonservatismus zum Vorwurf machen? Möchten doch einmal die Gegner der katholischen Kirche sich eine bessere Kenntniß der katholischen Glaubenslehre verschaffen, es läge das im Interesse ihres eigenen wissenschaftlichen Ansehens und würde ihnen manchen Fehlgriff ersparen.

Deutschland.

Berlin, 22. Juli.

* **Der Centrumsabgeordnete Langer,** zur Zeit Pfarradministrator in Wartha, beabsichtigt in einen Orden einzutreten, womit die angekündigte Niederlegung seiner Mandate für den Reichstag und Landtag als selbstverständlich erscheint.

** **Denunciation.** Das Organ des „Evangelischen Bundes" die „Tägliche Rundschau" beklagt sich, daß die Regierung in der Bewilligung von katholischen Ordensniederlassungen zu flott sei. Die Absicht liegt klar zu Tage, man will nach Oben denuncieren. Dazu ist aber wahrhaftig kein Grund vorhanden, denn wer es mitgemacht, der weiß, welche Mühe es kostet bei zwei Ministerien des Cultus und des Innern eine kleine armselige Ordensniederlassung durchzusetzen, selbst wenn das Bedürfniß schreiend ist. Dem „evangelischen Bund" sei aber für seine Liebenswürdigkeit hiermit bestens gedankt.

* **Ueber die deutschen Syndicate** urtheil ein officiöser Artikel in dem vom russischen Finanzminister informirter Westnik Finanssof. In demselben heißt es:

Das Schienensyndicat verkauft die Schienen in Deutschland zu 115 M. pro Tonne und im Auslande zu 85 M. Stangeneisen kostet 125 M. pro Tonne und im Auslande 100 M.; der Verband der Fabrikanten von Drahtstiften verkauft dieselben in Deutschland zu 250 M. und im Auslande zu 140 Mark pro Tonne. Die ganze Widersinnigkeit dieser Lage trat im vorigen Jahre während des sogenannten Kohlenhungers besonders deutlich zu Tage, indem auf dem inneren Markt ein solcher Kohlenmangel herrschte, daß die Preise bis zu 18,50 Mark pro Tonne stiegen, während gleichzeitig der Export nach Oesterreich bei einem Preise von 8,80 Mark vor sich ging.

Es ist ja eine auch im Auslande, namentlich in Amerika und England, beobachtete Erscheinung, daß die Syndicate im eigenen Lande die Preise in die Höhe schrauben, während im Auslande trotz Zoll und Spesen die Fabrikate zu billigeren Preisen abgelassen werden.

* **Zur Revision des Börsengesetzes** schreibt die „D. Tageszeitung":

In unterrichteten Kreisen wird es als recht unwahrscheinlich bezeichnet, daß die dem Bundesrath vorliegende Börsengesetznovelle dem Reichstage noch vor Erledigung der Zolltarifvorlage zugehen werde. Man wolle in Regierungskreisen durchaus die Complication vermeiden, die sich mit einem solchen Vorgehen in der politischen Situation ergeben würde.

* **Rücktritt des amerikanischen Botschafters.** Wie der Berliner Mitarbeiter der „Augsb. Abendztg." erfährt, wird der amerikanische Botschafter am hiesigen Hofe Dr. White gelegentlich seines 70. Geburtstagsfestes, am 7. November dieses Jahres, von seinem Posten zurücktreten. Als Nachfolger soll bereits der Unterstaatssekretär Dr. David J. Hill in New-York, der den Prinzen Heinrich von Preußen auf dessen Rundreise durch Amerika als Vertreter des Präsidenten begleitete, bestimmt sein.

Die Nachricht von den Rücktritt Whites wird in Deutschland mit großem Bedauern gehört werden.

** **Kleinigkeitskrämerei.** In einer Besprechung der Stolper Rede des Ministers v. Podbielski schreibt der „Fränkische Kurier": Als die Erhöhung der Getreidezölle noch im Vordergrund des Interesses der Oeffentlichkeit stand, sagte ihm ein freisinniger Reichstagsabgeordneter bei der ersten Fahrt des Norddeutschen Lloyddampfers „Kronprinz Wilhelm": „Excellenz,

Simon der Schiffsjunge.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von T. Carbonaro.

16) Nachdruck verboten.

Wir haben gesehen, wie Baptist und Fouchot an dem Wege von Penly den Vorübergang von Thomas abgewartet hatten, um ihren schändlichen Plan auszuführen. Trotz der Zuversicht, welche sie in das Gelingen ihrer schlau durchdachten Botschaft an Thomas setzten, waren sie doch nicht tollkühn genug, sich in die Farm zu begeben, ehe sie den Irrgeleiteten wirklich den Weg nach Treport einschlagen sahen.

Als sie diese Gewißheit erlangt hatten, erkannte selbst der argwöhnische Fouchot an, daß sie von Seiten Thomas Renaults kein Hinderniß zu befürchten hätten. Wenn sie auch annahmen, daß er von Wuth über die falsche Aussage getrieben, den Rückweg von Treport nach der Farm in kurzer Zeit zurücklegen würde, so konnte er doch unmöglich vor Mitternacht dort eintreffen. Um Mitternacht aber war der Streich gelungen und kein Mensch mehr in Penly.

Der Leser wundert sich vielleicht, daß weder Thomas, noch Baptist noch Fouchot bei ihren Zeitberechnungen und Voraussetzungen an Wagen und Pferde gedacht hatten. Die Erklärung hierfür ist leicht gefunden, wenn wir bedenken, daß noch vor fünfzig Jahren dies Beförderungsmittel außerordentlich selten war. Die kleinen Städte besaßen dazumal noch nicht wie heute ihre Omnibusse und Miethswagen; eine einzige Postkutsche fuhr damals zweimal wöchentlich von Paris nach Rouen. Im Jahre 1828 erzählte mir ein braver Fischer von Dieppe, als eines der wichtigsten Ereignisse seines Lebens, daß er in dem Omnibus nach dem Havre gefahren sei.

„Lauf' nur, lauf' nur, Herzensjunge," rief Baptist, als er Thomas die Landstraße messen sah; „lauf' nur! Wenn Du so eine Stunde lang fortrennst, fällst Du hin und bleibst liegen."

Von diesem Augenblicke an wurde Fouchot ein anderer Mensch. Bis dahin hatte er sich in seiner Feigheit und gewöhnlichen Vorsicht mit einer Nebenrolle begnügt; er hatte seinem Gefährten die Wahl und die Verantwortlichkeit der Mittel überlassen, um Thomas zu entfernen; er hatte keine Vorschläge gemacht, ihm keine Hülfe geleistet, und sich so im Falle des Mißerfolges den Rückzug gesichert. Aber jetzt, wo er die List von Baptist mit bestem Erfolge gekrönt sah, nahm er die Angelegenheit in seine Hand, nicht aus Eitelkeit, sondern weil er sich für tauglicher hielt, dieselbe zu einem guten Ende zu führen als Baptist, dessen Heftigkeit und Unüberlegtheit Alles verderben konnte.

Fouchot sagte also zu Baptist: „Den wären wir los!"

„Ja, Du hast gut angefangen, laß mich das Ding zu Ende führen. Jeder soll an die Reihe kommen. Ich habe mich führen lassen, thue Du jetzt dasselbe, und die Thaler sind Dein."

„Wie Du auf einmal Feuer und Flamme sprühst! Aber Du mußt zugeben, daß Du etwas langsam angebrannt bist, und daß wir nicht so weit wären, wie wir sind, wenn ich so viele Bedenken gehabt hätte, wie Du."

„So alter Knabe, meinst Du denn, jetzt brauchtest Du nur mehr die Hand auszustrecken und die Thaler in Empfang zu nehmen? Stecke sie nur alle ein und laß mich gehen. Gute Nacht!"

„Nanu, Du brauchst nicht gleich so hitzig zu werden," antwortete Baptist, der sich seiner schwachen Seite wohl bewußt war; „nimm Du das Ruder und lenke, ich überlasse es Dir."

Fouchot zog seine Uhr hervor, befühlte mit dem Daumen den Zeiger und sagte: „Bald neun Uhr; wir müssen noch eine lange Stunde warten."

„Da kommt mir ein Gedanke," sagte Fouchot nach einer langen Pause. „Es ist besser, wenn die Anderen uns schon in dem Gewölbe finden, anstatt daß wir erst nach ihnen herabsteigen. Wenn wir zuerst da sind, können wir sie verhören; aber wenn wir nach ihnen kommen, geschieht das Gegentheil. In unserer Lage ist es immerhin sicherer zu fragen, statt zu antworten. Komm!"

„Gut gesprochen, Matrose, zumal wir dort besser aufgehoben sind, als hier. Ein wahres Hundewetter! Ich habe keinen trockenen Faden am Leibe. Sie lenkten ihre Schritte der abgebrannten Farm zu, von der, wie gesagt, nur noch die vier Hofmauern standen. Nachdem sie zweimal die Runde gemacht und vergeblich versucht hatten, das fest verriegelte Thor zu öffnen, erkletterten sie die Mauer, und da sie nicht das geringste Geräusch hörten, fingen sie an, den Brunnen zu suchen. Sie hatten nicht geringe Mühe, denselben zu finden, denn der Hof war mit Schutthaufen angefüllt und sie wagten nicht, die mitgebrachte Laterne anzuzünden.

„Pst, da ist er," flüsterte endlich Baptist seinem Helfershelfer zu.

„Aber wie kommen wir hinab?" fragte Fouchot, „das Rad und die Kette sind ja zertrümmert."

„Anton hat mit dem Thomas von einer Strickleiter gesprochen, die hier herum versteckt liegen muß," antwortete der Gefragte. Beide durchstöberten das zunächst liegende Geröll und bald fanden sie, was sie suchten. Sie befestigten die Leiter mit vieler Mühe an einem eisernen Haken der inneren Umfassungsmauer, den sie nach langem Tasten gefunden hatten. Beide stiegen dann zwei Faden tief hinab, zündeten die Laterne an und untersuchten die Mauern. „Da sitzen wir in der Patsche," sagte Baptist, „die Mauer hat ebensowenig ein Loch wie meine Hand."

„Wir sind noch nicht tief genug," meinte Fouchot. Sie kletterten also weiter, bis sie einen glatten großen Stein erblickten, durch dessen Mittelpunkt eine eiserne Stange getrieben war. „Dahinter wird die Oeffnung sein," rief Baptist, und Beide drückten mit den Füßen so lange gegen den Stein, bis derselbe nachgab und ein Loch freilegte, durch das ein Mensch sich zwängen konnte. Fouchot arbeitete sich zuerst hinein und Baptist folgte. Der Gang war nur ein Meter hoch und die Beiden brauchten eine halbe Stunde, um hundert Schritt weit hineinzudringen, denn sie wagten sich nur mit der größten Vorsicht vor. Bald erweiterte sich der Gang in eine Art Kellergewölbe. „Wir wollen eine Pfeife rauchen," sagte Baptist, der nach Athem schnappte; „das ist ja eine ganz verteufelt schlechte Luft in diesem Hundeloch! Ich meine, ich athmete Schlamm ein."

Bald glänzten zwei dunkelrothe Flecken in der Finsterniß.

„Da kommen die Andern," sagte Fouchot plötzlich. „Laß mich sprechen, verstehst Du? Also Maul halten!"

Ein schwacher und flackernder Lichtschein glitt an den Wänden des Gewölbes hin und drei Männer näherten sich langsam.

„Seid Ihr da?" sagte Fouchot entschlossen zu dem ersten, der aus dem Gang in den Saal trat. Der Angeredete, der ein großes Messer in der Hand hielt, antwortete nicht, sondern beeilte sich, seinem ebenfalls bewaffneten Gefährten den Eingang frei zu geben.

„Was macht Ihr hier?" fragte einer der drei Ankömmlinge, der nach Haltung und Kleidung der Anführer zu sein schien.

„Was Ihr auch hier thun wollt! Sehe ich vielleicht wie ein Zollwächter aus? Steckt also Eure Picknadeln wieder in die Scheide und laßt uns das Zeichen geben; es ist halb elf."

„Einen Augenblick! . . . Ihr seid zu zweien."

„Das ist wahr, Herr Pariser! Ich müßte allein sein, so war es abgemacht. Aber der Kleine, Ihr Freund hat gedacht, daß zwei Arme mehr nicht schaden könnten. Da Sie nicht mehr zu bezahlen brauchen, so können Sie über die Verstärkung nicht böse sein."

„Man hatte mir einen riesigen Menschen angekündigt."

„Ja, Thomas Renault, . . . aber Potin hat ihn an Bord halten wollen und ich allein wollte und konnte ihn nicht ersetzen . . . Aber das Zeichen, das Zeichen . . . Glauben Sie etwa, daß die „Familienmutter" bei einem solchen Wetter sich da unten wohl fühle?" (Fortsetzung folgt.)

die sechs Mark bekommen Si. nie und nimmer!", und Excellenz antwortete mit der größten Seelenruhe in reinstem Berlinerisch: „Na denn nich, denn is et auch jut!" Ob's wahr ist? Im Uebrigen dürfte auf eine solche offenkundig scherzhafte Antwort auf eine bei dieser Gelegenheit sehr unangebrachte Bemerkung nicht allzuviel Gewicht zu legen sein.

Wir meinen, man sollte im Ernst der Politik scherzhafte Ausdrücke völlig privater Natur nicht zu großen politischen Ereignissen aufbauschen. Schließlich kommen die Revolverjournalisten noch und theilen uns mit, der Landwirthschaftsminister habe bei der Besprechung der Kornzölle genießt, was als ein Zeichen anzusehen sei, daß es um dieselben sehr bedenklich stehe. —

Italien.

Cardinal Ledochowsky †.

Rom, 22. Juli. Cardinal Ledochowsky präsidirte noch gestern einer Congregationssitzung. Diesen Morgen stellte sich plötzlich Uebelbefinden ein. Er verlangte gleich geistlichen Beistand. Als der herbeieilende Priester die Worte sprach: Gelobt sei Jesus Christus, antwortete der Cardinal noch: In Ewigkeit Amen, worauf er verschied. Seine Sekretäre Meczszynski und Skirmunt befinden sich im Auslande. Erzbischof Zalewski besorgt das Nöthige. Diesen Abend erfolgt die Ausstellung der Leiche.

Stadtverordneten-Sitzung

⊙ **Neuß,** 23. Juli 1902.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten, welche Herr Bürgermeister Gielen leitete, waren anwesend die Herren Beigeordneter und Stadtverordneter Thywissen die Herren Stadtverordneten Bellerstein, Eckertz, Frings, Gater, Geyr, Hellersberg, Hermkes, Hofstadt, Kaumanns, Korten, Körschen, Leuchtenberg, Lonnes, Tosetti und Wenders, sowie Herr Beigeordneter Melchers. Entschuldigt waren die Herrn Stadtverordneter und Beigeordneter Better, und Herr Stadtverordneter Busch.

Die Tagesordung lautete:

1. Erneuerung der Dampfkesselanlage des städt. Wasserwerks. 2. Gesuch der Neußer Arbeiter-Wohnungs-Genossenschaft um Erweiterung der übernommenen Ausfallbürgschaft. 3. Creditbewilligung für Unterhaltung des öffentlichen Schlachthauses. 4. Entwässerung des Neumarktes. 5. Erhöhung der Unterhaltungskosten der Haushaltungsschule. 6. Erweiterung der Mädchenschule in Weißenberg. 7. Freigabe des Nordkanaldammes zwischen der Büttgerlandstraße und der Geulenhoferbrücke für den Fußgängerverkehr. 8. Aufnahme einer Anleihe für den Ausbau des Platzes um die Marienkirche. 9. Uebernahme von Straßenbaukosten der Kaiser Friedrichstraße. 10. Errichtung einer Freibank im öffentlichen Schlachthause und Festsetzung der Gebühren für deren Benutzung. 11. Erneuerung der Lustbarkeitssteuerordnung. 12. Abschluß eines Vertrages mit dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz wegen Uebernahme einer weiteren Strecke der Provinzialstraße in die Verwaltung und Unterhaltung der Stadt. 13. Verpachtung verschiedener Lagerplätze. 14. Anstellung von Beamten. 15. Vermehrung der Polizeibeamten.

Die 15 Positionen wurden bis auf 2 in öffentlicher Sitzung verhandelt.

1. Erneuerung der Dampfkesselanlage des städtischen Wasserwerks.

Vorsitzender: Die Angelegenheit habe schon einmal die Versammlung generell beschäftigt, zu speciellen Beschlüssen sei es aber nicht gekommen. Die Wasserwerkskommission hat die Dampfkesselanlage in zwei Sitzungen berathen, die letzte wurde an Ort und Stelle abgehalten. Die Dampfkesselanlage sei alt und nicht mehr die nöthige Betriebssicherheit vorhanden.

Für die Anschaffung neuer Dampfkessel sei der Zeitpunkt günstig, die Preise niedrig. Es seien verschiedene Angebote leistungsfähiger Firmen eingeholt worden. Jeder Kessel werde 6770 Mk. kosten, die Reiniger 2000 Mk., die ganze Anlage bei 2 Kesseln einschließlich der Baukosten 23000 Mk. die aus dem 48000 Mk. hohen Reservefonds des Wasserwerks genommen werden sollten.

Gasanstaltsdirektor Rosellen: Die Offerten seien unter Zuziehung der Dampfkesselüberwachungsgesellschaft geprüft worden. Auch hätten die Erkundigungen nach den Firmen ergeben, daß sie durchaus auf der Höhe ständen. Die Kessel hätten eine so große Heizfläche, daß der zweite Kessel vollständig als Reserve dienen könne.

Stadtverordneter Bellerstein wünscht zu wissen, was mit den alten Kesseln geschehen soll.

Gasanstaltsdirektor Rosellen: Die alten Kessel bürgten für eine Sicherheit im Betrieb nicht mehr. Sie müßten gelegentlich als Reservoir verkauft werden.

Stadtverordneter Bellerstein: Vielleicht ließen sich die alten Kessel als Ueberhitzer verwenden.

Gasanstaltsdirektor Rosellen: Ueberhitzer müßten dünne Röhren sein.

Stadtverordneter Tosetti: Die Ueberhitzer würden am besten gleich angelegt, später werde das vielleicht mit großen Kosten verbunden sein.

Gasanstaltsdirektor Rosellen: Die bauliche Anlage sei so gemacht, daß später Ueberhitzer leicht angebracht werden könnten. In den ersten 10 Jahren sei dies noch nicht nöthig.

Stadtverordneter Tosetti: Keineswegs könnten, wie Herr Bellerstein glaubt, alte Dampfkessel als Ueberhitzer gebraucht werden.

Die Anschaffung der Dampfkesselanlage wird der Vorlage gemäß angenommen.

2. Gesuch der Neußer Arbeiter-Wohnungs-Genossenschaft um Erweiterung der übernommenen Ausfallbürgschaft.

Vorsitzender: Die Stadt habe für die Arbeiterwohnungsgenossenschaft eine Ausfallbürgschaft für eine Anleihe von 100,000 Mk. bei der Landesversicherungsanstalt in Höhe von 20 Procent übernommen. Die Genossenschaft wünsche nun, die Ausfallbürgschaft auf 33⅓ Procent zu erhöhen, dann gebe die Versicherungsanstalt das Geld zu 3 Procent Zinsen und 2 Procent Amortisation. Bedingung sei dabei, daß die Stadt die einzelnen Bauten wie auch beim Spar- und Bauverein zu genehmigen habe.

Die Erhöhung der Ausfallbürgschaft auf 33⅓ Procent wird angenommen.

3. Creditbewilligung für Unterhaltung des öffentlichen Schlachthauses.

Vorsitzender: Die Aufsichtsbehörde habe eine Reihe von Verbesserungen im Schlachthause angeregt, so auch die Beschaffung eines besonderen Raumes für mit Seuche behaftete Thiere. Die Auslagen würden 2000 Mark hoch sein. Der Etatstitel für Unterhaltung des Schlachthauses müsse um diesen Betrag erhöht werden.

Stadtverordneter Lonnes fragt, ob die 2000 Mark sich nicht aus der Etatsposition für besondere Ausgaben decken ließen.

Vorsitzender: Die 11000 Mark dieses Titels seien schon erschöpft.

Die 2000 Mark für Verbesserungen im öffentlichen Schlachthause werden bewilligt.

4. Entwässerung des Neumarktes.

Vorsitzender: Der Kanal des Neumarktes sei verstopft und verschlammt. Die Kosten für eine Neuanlage betrügen 2000 Mark nach dem Plane des Stadtbaumeisters. Diese Summe solle aufgebracht werden, indem die früher bewilligten aber nicht verwandten 1500 Mk. für die Regulirung des Platzes dazu benutzt würden und 500 Mark dazu neu bewilligt würden. Eine Reparatur des alten Kanals sei nicht möglich.

Stadtverordneter Leuchtenberg: Er würde es lieber sehen, wenn die 1500 Mk. für Regulirung und Bepflanzen des Neumarkles stehen blieben, der Platz habe eine Regulirung nöthig.

Vorsitzender: Das Dringendste sei unstreitig die Herstellung einer ordentlichen Entwässerung. In den nächsten Etat könne der Betrag für die nöthige Regulirung dann eingestellt werden, 1500 Mark reichten dafür auch nicht aus. Auch die Anwohner hielten die Entwässerung für das nothwendigste. Die Planirung könne ja möglichst beschleunigt werden. In diesem Etat seien die Mittel so knapp, daß er bitte, die 1500 Mark für Planirung des Neumarktes mit zu den Kanalarbeiten verwenden zu dürfen.

Stadtverordneter Gater: Auch die Halle möge man doch bald vom Neumarkt entfernen. Wenn die Stadt selbst keine Verwendung dafür habe, dann möge sie die Halle verkaufen.

Vorsitzender: Die Halle werde in der Gasanstalt benutzt werden, es werde aber noch kurze Zeit dauern, bis daß die Halle bei der Gasanstalt aufgestellt werden könne, sei, weil dort gebaut werde. Auch müsse die Ring- und Hafenbahnlinie erst endgültig bestimmt sein. Er käme den Anwohnern gerne entgegen, aber die Halle jetzt zu entfernen, würde nicht im Interesse der Stadt sein.

Stadtverordneter Frings: Er würde auch lieber die 1500 Mark für die Regulirung des Platzes reservirt sehen, aber da die Halle jetzt doch nicht versetzt werden könne, so habe er gegen die Verwendung der Summe für den Kanal nichts einzuwenden, unter der Bedingung, daß man erkläre, die Regulirung des Neumarktes solle eine der ersten Aufgaben sein.

Vorsitzender: Die Forderung dafür solle im nächsten Etat aufgeführt sein.

Stadtverordneter Lonnes: Wenn die Niederwallstraße vertieft werde, so lasse sich die Kanalisation wohl nach dem Niederthor leiten.

Stadtbaumeister Pelzer: Die Niederwallstraße liege gegen den Wall jetzt schon so tief, daß die Häuser dort an der einen Seite Treppenzugänge hätten.

Stadtverordneter Lonnes: Der alte Wall müsse auch mit der Zeit abgetragen werden.

Stadtverordneter Geyr: Er sei auch für die Bewilligung der 2000 Mark unter der Bedingung, daß der alte verschlammte Kanal vollständig vertilgt werde.

Vorsitzender: Das werde bei der Regulirung der Oberfläche am besten geschehen, jetzt werde der Kanal an beiden Enden zugemauert.

Stadtverordneter Hellersberg: Er bitte, die 1500 Mk. für die Regulirung stehen zu lassen und mit der Planirung vorzugehen. Wenn man die Halle jetzt noch nicht in der Gasanstalt aufstellen könne, so möge man sie abbrechen und die Theile auf Lager thun.

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Hellersberg sei nicht gut durchführbar. Erstens seien die 1500 Mk. nöthig für den Kanal, die Steuern zu erhöhen, sei nicht angängig. Andere Mittel für die Arbeit seien aber nicht da. Dann würden die 1500 Mk. für die Regulirung auch nicht ausreichen, dafür ließe sich nur Flickwerk schaffen. Der Abbruch der Halle, wie Herr Hellersberg vorschlage, würde dieselbe auch werthlos machen.

Herr Hellersberg zieht seinen Antrag zurück.

Beigeordneter und Stadtverordneter Thywissen: Die Lage sei so, daß nach neuen Hülfsquellen Umschau gehalten werden müsse, wenn überhaupt die nöthigsten Arbeiten erledigt werden sollten, ohne die Steuern zu erhöhen. Die Regulirung des Neumarktes müsse bis nächstes Jahr verschoben werden.

Die 2000 Mk. zur Entwässerung des Neumarktes werden dem Vorschlage des Vorsitzenden gemäß bewilligt mit der Bedingung, daß die früher für Regulirung des Platzes ausgeworfenen 1500 Mk. mit dazu verwandt werden.

6. Erweiterung der Mädchenschule in Weißenberg.

Vorsitzender: Früher sei die Erweiterung schon beschlossen worden, durch einige nothwendig gewordenen Aenderungen des Planes wie Erweiterung des Corridors ꝛc. habe sich die Summe auf 25 200 Mark erhöht, das bedeute ein Mehr von 3600 Mk., die Stadt Neuß habe vertragsmäßig ein Drittel der Kosten zu tragen.

Die Erhöhung der Kosten wird genehmigt.

Stadtverordneter Lonnes: Da gerade das Kapitel der Schulen verhandelt werde, erlaube er sich die Anfrage, wie es mit der Schule im nördlichen Stadttheile jenseits der Bahn stehe.

Vorsitzender: Der Plan werde sehr bald vorgelegt werden.

7. Freigabe des Nordkanaldammes zwischen der Büttgerlandstraße und der Geulenhoferbrücke für den Fußgängerverkehr.

Vorsitzender: Die Freigabe dieses Theiles des Nordkanaldammes sei schon vorgesehen in dem Vertrag mit dem Pächter aus dem Jahre 1901, doch solle dem Anpächter eine Entschädigung gewährt werden. Herr Keuten habe als Sachverständiger die Entschädigung auf 30 Mk. geschätzt. So hoch werde der Pachtnachlaß für den Pächter sein.

Das Collegium ist mit diesem Pachtnachlaß einverstanden.

3. Aufnahme einer Anleihe für den Ausbau des Platzes um die Marienkirche.

Vorsitzender: Am 11. April d. J. sei die Offenlegung und der Ausbau der Plätze um die Marienkirche, des Zuganges von der Krefelderstraße und der Bleichstraße genehmigt worden. Für die Beschaffung der Geldmittel sei ein besonderer Beschluß ausdrücklich vorbehalten worden und zwar handle es sich um die Summe von 60,000 M., die zu 3¾ % verzinst und zu 1¾ % amortisirt werden solle. Bedingungen, wo die Anleihe dafür aufgenommen werden solle, bitte er nicht zu stellen, da er mit mehreren Geldinstituten in Verhandlung stehe.

Stadtbaumeister Pelzer: Wenn die Bleichstraße mit offen gelegt werden solle, kämen noch 11,000 M. hinzu.

Stadtverordneter Lonnes möchte wissen, wie es mit dem Antrag an die Bahnverwaltung stehe, den Zugang zum Kirchplatz von der Bahnstraße her zu gestatten.

Vorsitzender: Kürzlich sei die Sache noch angeregt worden, aber eine Antwort sei noch nicht erfolgt.

Beigeordneter und Stadtverordneter Thywissen: Er möchte aber bitten, daß die Arbeiten diesmal ausgeschrieben würden. Er habe zu seinem Erstaunen gesehen, daß der Ausbau des Platzes zum Theil schon fertig sei. Es handele sich doch hier um ein Objekt von 71,000 Mk. Es würde nur recht und billig sein, wenn bei der Vergebung dieser Arbeiten auch Neußer Bürger berücksichtigt würden, die hier ihre Steuern zahlen. Hier ließen sich auch Pflastersteine kaufen und es gebe hier auch Pflastermeister bezw. würden sich solche niederlassen, wenn sie Arbeit übertragen bekämen.

Vorsitzender: Er theile die Ansichten des Herrn Thywissen hierüber. In Zukunft würden alle diese Arbeiten ausgeschrieben werden, wie es sich gehöre. (Allgemeine Zustimmung).

Stadtverordneter Hermkes fragt, ob über die Arbeiten ein schriftlicher Vertrag vorliege.

Stadtbaumeister Pelzer: Die Arbeiten würden für das ganze laufende Jahr festgestellt, was das Material anbelange.

Stadtverordneter Körschen: Er halte es auch für selbstverständlich, daß alle Arbeiten ausgeschrieben würden und die Neußer Unternehmer möglichst bevorzugt würden.

Vorsitzender: Unter den gleichen übrigen Bedingungen werde er dem Neußer Unternehmer stets den Vorzug geben.

Stadtverordneter Eckertz: Er möchte wissen, ob Anträge, die Vergebung der Arbeiten auszuschreiben, denn von den Stadtverordneten früher nicht gestellt worden seien.

Stadtverordneter Geyr: Sehr oft sei dies geschehen.

Stadtverordneter Eckertz: Wenn die Anträge gestellt, aber trotzdem die Neußer Handwerker nicht bevorzugt worden seien, so möchte er fragen, ob dann nicht auch der Rest der Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden könne. Die Arbeiten kämen dem Neußer Bürger doch auch zu

Vorsitzender: Er werde die Angelegenheit prüfen und wenn möglich, dem Wunsche des Vorredners gemäß verfahren.

Stadtverordneter Eckertz: Ist denn überhaupt mit dem Unternehmer ein Vertrag abgeschlossen worden?

Vorsitzender: Seitens des Unternehmers sei eine schriftliche Offerte eingereicht worden, d. h. der Stadtbaumeister habe sie geschrieben und der Unternehmer sie unterschrieben. Darauf sei die Bestellung gemacht worden.

Stadtverordneter Eckertz: Ob die Arbeiten denn nicht Zug um Zug vergeben worden seien.

Vorsitzender: Er habe in den Akten nichts darüber gefunden.

Stadtbaumeister Pelzer: Im Herbst liefen die Offerten der Steinlieferanten ein. 4 bis 5 Offerten hätten vorgelegen. Die Steine seien dann für das ganze Jahr vergeben worden. Am Besten sei nun, wenn der Steinlieferant auch die Pflasterarbeiten ausführe, sonst käme der Pflastermeister immer und klage über die Steine, die Arbeit stocke oft.

Der Unternehmer habe dann daran einen kleinen Verdienst. Herr Bürgermeister Tilmann sei mit dieser Vergebung der Arbeiten auch einverstanden gewesen und sei auch von allem in Kenntniß gesetzt worden. Wenn das Material im Ganzen vergeben worden sei, seien die Arbeiten dann einzeln an den Unternehmer vergeben worden. Die Stadt habe auch das Recht, die Arbeiten einem andern Unternehmer zu übertragen. Wenn der Unternehmer auch durch die plötzliche Einstellung der Arbeiten geschädigt sei, so könnte er dagegen aber nichts machen. Der Unternehmer wäre der billigste gewesen.

Vorsitzender: Als er erfahren habe, daß die Arbeiten ohne vorher bewilligten Kredit gemacht worden seien, habe er sie sofort sistirt. Im Sinne der Stadtverordneten werde es liegen, wenn er alle größeren Arbeiten öffentlich ausschreibe, und dafür sorge, daß bei Eingang der Offerten die Neußer zu ihrem Recht kämen.

Stadtverordneter Lonnes: Man habe es endlich fertig gebracht, daß anderes Material zu dem Pflaster verwandt werde, als im neuen Stadttheil gebraucht worden sei. Er bitte, auch das Material für die Bleichstraße auszuschreiben. Solche Materiallieferungen finde er von anderen Städten sehr oft ausgeschrieben.

Stadtverordneter Geyr: Er müsse sich entschieden dagegen aussprechen, daß der Lieferant des Pflasters auch die Pflasterung selbst ausführe. Wer untersuche denn das Pflaster, ob es auch gut sei? Es möge ja sein, daß der Unternehmer darauf gesehen hat, aber im Allgemeinen sei es besser, wenn die Stadt das Material selbst liefere und nicht der Lieferant auch pflastere.

Stadtverordneter Eckertz: Er schließe sich dem von Herrn Geyr Gesagten vollständig an. Er möchte bitten, die Arbeiten um die Marienkirche soweit möglich, getrennt zu vergeben.

Vorsitzender: Das werde wohl nicht mehr viel sein, aber soweit möglich, werde er es thun. Eine rechtsverbindliche Vergebung der Arbeiten durch den früheren Bürgermeister sei überhaupt nicht erfolgt (Bewegung.) In den Akten des Bürgermeisteramtes habe er darüber nichts gefunden. Die Arbeiten seien vom Stadtbauamt vergeben worden.

Stadtbaumeister Pelzer: Die Stadt habe doch das Recht gehabt, Steine, die nicht gut waren, auszumerzen. Die Qualität der Steine sei vorher festgestellt worden und Herr Bürgermeister Tilmann habe bei der Vergebung der Arbeiten doch mitgewirkt. Die Arbeiten seien erst bezahlt worden nachdem sie abgenommen worden seien. Auch die Bahn vergebe Lieferung des Materials und die Ausführung zusammen.

Stadtverordneter Geyr: Er wolle dem Hrn. Stadtbaumeister keinen Vorwurf machen, aber es sei doch klar, wenn der Unternehmer gleichzeitig Lieferant der Pflastersteine sei und auch die Pflasterung ausführe, der Pflastermeister gegen den Lieferant nicht Klage führen werde (Heiterkeit). Daß die □m Pflasterung bei der Abnahme nachgemessen würden, genüge nicht. 10 Procent der Steine in der Stadt seien jetzt gespalten.

Vorsitzender: Er werde den heute geäußerten Wünschen thunlichst entsprechen.

Stadtverordneter Tosetti fragt, ob auch noch andere Straßen in diesem Jahre gepflastert würden.

Vorsitzender: Er habe keine bestimmt.

Die Anleihe für den Ausbau der Plätze um die Marienkirche und der Bleichstraße in Höhe von 71000 Mark zu 3¾% Verzinsung und 1¾% Amortisation wird genehmigt.

(Schluß folgt.)

Stadtrathssitzung.

(Offizieller Bericht.)

Geschehen, Neuß den 22. Juli 1902.

Anwesend unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Gielen der Beigeordnete und Stadtverordnete Thywissen, der Beigeordnete Melchers und die Stadtverordneten Bellerstein, Eckertz, Frings, Gater, Geyr, Hellersberg, Hermkes, Hofstadt, Kaumanns, Körschen, Korten, Leuchtenberg, Lonnes, Tosetti und Wenders.

Entschuldigt der Beigeordnete und Stadtverordnete Better und Stadtverordneter Busch.

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 18.

Stadtsekretär Geiger als Protokollführer.

1. Erneuerung der Dampfkesselanlage des städtischen Wasserwerks.

St.-V.-V. genehmigt die Erneuerung der Dampfkesselanlage und Errichtung einer Speisewasser-Reinigungsanlage im städtischen Wasserwerk. Die Gesammtkosten im Betrage von 23 000 Mk. sind aus dem Reservefonds zu entnehmen.

2. Gesuch der Neußer Arbeiter-Wohnungs-Genossenschaft um Erweiterung der übernommenen Ausfallbürgschaft.

St.-V.-V. beschließt unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 15. April d. J. Nr. 11, für eine der Neußer Arbeiterwohnungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung hierselbst zwecks Errichtung von Arbeiter-Wohnhäusern von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zu gewährendes Darlehn von 100 000 Mk. in Höhe des Drittels dieser Summe, also bis zum Betrage von 33 333 Mk. 33 Pfg., nach den bekannten Bedingungen der Landesversicherungsanstalt die Bürgschaft zu übernehmen. Die Arbeiter-Wohnungs-Genossenschaft muß sich aber verpflichten, die Baupläne für die einzelnen Bauten besonders von der Stadtverwaltung genehmigen zu lassen.

3. Creditbewilligung für Unterhaltung des öffentlichen Schlachthauses.

St.-V.-V. genehmigt die Instandsetzung des städtischen Schlachthauses nach dem vorgelegten Kostenanschlage. Die sich auf ungefähr 2000 Mark belaufenden Kosten sollen beim Etats-Titel „Unterhaltung des Schlachthauses" verrechnet werden und wird derselbe um diesen Betrag erhöht.

4. Entwässerung des Neumarktes.

St.-V.-V. genehmigt die Entwässerung des Neumarktes. Die sich auf ungefähr 2000 Mark belaufenden Kosten sind aus dem für die Regulirung des Neumarktes bei der Sparkasse hinterlegten Fonds zu entnehmen und soweit dieser nicht ausreicht, auf den Etats-Titel für unvorhergesehene Ausgaben anzuweisen.

5. Erhöhung der Unterhaltungskosten der Haushaltungsschule.

Der Credit für die Unterhaltung der Haushaltungsschule wird pro 1902 von 1300 auf 1500 M. erhöht.

6. Erweiterung der Mädchenschule in Weißenberg.

St.-V.-V. beschließt, die Mehrkosten des Erweiterungsbaues der Mädchenschule in Weißenberg (Beschluß vom 4. Februar 1902) in Höhe von 3600 Mk. antheilmäßig zu übernehmen und die gesammten Kosten der Erweiterung, soweit sie der Stadt zur Last fallen, aus dem Schulbaufonds zu decken.

7. Freigabe des Nordkanaldammes zwischen der Büttgerlandstraße und der Geulenhoferbrücke für den Fußgängerverkehr.

St.-V.-V. genehmigt die Freigabe des Nordkanaldammes zwischen der Büttgerlandstraße und der Geulenhoferbrücke für den Fußgängerverkehr vom 1. August 1902 ab und bewilligt dem Pächter einen jährlichen Pachtnachlaß von dreißig Mark.

8. Aufnahme einer Anleihe für den Ausbau des Platzes um die Marienkirche.

St.-V.-V. genehmigt den Ausbau des Platzes um die Marienkirche und der Bleichstraße nach dem vorgelegten Plane. Die sich auf 71 00 Mk. belaufenden Kosten sollen durch eine mit 3 dreiviertel Procent zu verzinsenden und mit 1 dreiviertel Procent zu tilgende Anleihe gedeckt werden unter Verstärkung der Amortisation durch die verminderten Zinsbeträge. Außerdem sollen die eingehenden Straßenbaukosten zur beschleunigten Amortisation verwendet werden.

9. Uebernahme von Straßenbaukosten der Kaiser Friedrichstraße.

St.-V.-V. beschließt, an Straßenbaukosten in der Kaiser-Friedrichstraße dreizehn-zweiunddreißigstel der seitens der Stadt wirklich aufgewendeten Kosten zu erheben.

10. Errichtung einer Freibank im öffentlichen Schlachthause und Festsetzung der Gebühren für deren Benutzung.

St.-V.-V. beschließt für bedingt taugliches Fleisch, das zum Genusse für Menschen brauchbar gemacht ist, sowie für Fleisch, das zwar zum Genusse für Menschen tauglich, jedoch in seinem Nahrungs- und Genußwerth erheblich herabgesetzt ist, eine besondere Verkaufsstelle (Freibank) im hiesigen Schlachthause einzurichten. Für die Benutzung der Freibank sollen zur Deckung der Kosten folgende Gebühren erhoben werden:

a. für ein Stück Großvieh . 1.50 Mk.
b. für ein Stück Kleinvieh . 0.75 „ und
c. für einzelne Theile unter einer Hälfte eines Stückes Großvieh 0.75 Mk.

Der Betrieb wird wie folgt geregelt:

§ 1. Jede Ein- und Ausfuhr von minderwerthigem Fleische in den Stadtbezirk Neuß bezw. aus demselben ist verboten.

§ 2. Wird das Fleisch von solchem Vieh, welches im städtischen Schlachthause geschlachtet worden ist, vom Schlachthaus-Thierarzte als minderwerthig, aber zum Genusse für Menschen noch geeignet erklärt, so darf dasselbe nur in der zu diesem Zwecke im städtischen Schlachthause eingerichteten Verkaufsstelle, der sogenannten Freibank, unter Controlle des Schlachthausaufsehers oder eines anderen städtischen Beamten verkauft werden.

§ 3. Das Fleisch von solchem Vieh, welches innerhalb des Stadt-Bezirks, jedoch außerhalb des städtischen Schlachthauses nothgeschlachtet und vom Schlachthaus-Thierarzte minderwerthig befunden worden ist, darf ebenfalls nur in der Verkaufsstelle im städtischen Schlachthause verkauft werden.

§ 4. Mit dem Verkaufe des minderwerthigen Fleisches darf erst begonnen werden, nachdem diese Absicht unter Angabe des Grundes der Minderwerthigkeit und unter Vorlage einer diesbezüglichen thierärztlichen Bescheinigung der Polizei-Verwaltung angezeigt und über die gemachte Anzeige eine Bescheinigung ertheilt ist. Diese Bescheinigung ist den controllirenden Polizeibeamten und auf Verlangen auch den Käufern vorzuzeigen.

§ 5. Minderwerthiges Fleisch darf an einen Käufer an einem und demselben Tage nur in Mengen bis 3 Kilo abgegeben werden; an Metzger und Fleischwaarenhändler, Wirthe und solche Personen, welche sich mit der Beköstigung fremder Personen gewerbsmäßig befassen, darf minderwerthiges Fleisch nicht verkauft oder verabfolgt werden.

§ 6. Das unverkauft gebliebene Fleisch kann im folgenden und ev. mit Genehmigung des Schlachthaus-Thierarztes auch am dritten Tage wieder feilgeboten werden. Der dann etwa noch übrig bleibende Rest darf nur noch zu technischen Zwecken oder als Viehfutter veräußert und unter Aufsicht eines städtischen Beamten aus dem Verkaufsraume entfernt werden.

§ 7. Diese Vorschriften treten am Tage der Verkündigung in Kraft.

11. Erneuerung der Lustbarkeitssteuerordnung.

St.-V.-V. genehmigt die Erneuerung der Lustbarkeitssteuerordnung in folgender Fassung:

Lustbarkeitssteuer-Ordnung für die Stadt Neuß.

Auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom heutigen Tage wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 15, 18 und 82 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 unter Aufhebung der Lustbarkeitssteuer-Ordnung vom 11. Mai 1896 nebst Nachtrag vom 21. April 1899 nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Neuß erlassen.

§ 1. Steuerpflicht.

Für die im Bezirke der Stadt Neuß stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten sind nachstehende Steuern zu entrichten.

§ 2. Lustbarkeiten in Wirthshäusern.

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung:
a. an Kirmestagen 3 Mk.
b. an anderen Tagen in Lokalen bis 50 qm Flächenraum 3 „
c. desgleichen von 50—100 qm Flächenraum 6 Mk.
d. desgleichen von 100—250 qm Flächenraum 10 „
e. von mehr als 250 qm Flächenraum 15 „

2. Für die Veranstaltung einer Theatervorstellung, eines Concerts oder gewerbsmäßiger musikalischer Vorträge je nach der Größe des Lokales (wie bei Tarifstelle 1 b—e) 3—15 Mk.

Für Schauspielertruppen, die eine Reihe von Vorstellungen geben, kann eine Ermäßigung bis auf ein Drittel gewährt werden

3. Für Einzelvorträge auf einem Klavier oder anderen Musikinstrumenten, täglich (wie 1 b—e) 2, 4, 6 u. 10 Mk.

4. Für Gesangs- oder deklamatorische Vorträge (sogen. Tingeltangel pp.) je nach Größe des Lokals, (wie 1 b—e) täglich 10—20 Mk.

5. Für deklamatorische Vorträge anderer Art insbesondere für die Karnevalssitzungen
a. in Lokalen bis 50 qm Flächenraum 5 Mk.
b. „ „ von 50—100 qm „ 10 „
c. „ „ „ 100—250 „ „ 15 „
d. „ „ „ mehr als 250 „ „ 20 „

Karnevalistische Herrensitzungen von Vereinen, bei welchen kein Eintrittsgeld erhoben wird, 5 Mk.

6. a. Für die Veranstaltung eines Preiskegelns, eines Preisschießens oder eines anderen Preisspieles für einen Tag 10 Mk.

b. Für Auskegeln von Wild und Geflügel im Gesammtwerthe bis 30 Mk. 5 Mk.

Wenn dieselben fortgesetzt werden, so beträgt die Abgabe für den zweiten Spieltag 20 Mk.
„ „ dritten „ 30 „
„ „ vierten „ 40 „
und so fort jedesmal steigend um 10 „

7. für ein sogen. Ankerfest bis 1 Uhr Nachts 3 „
über 1 „ „ 5 „

8. für die Aufstellung automatischer Musikwerke:
a. bei den gegen Einwurf von 5 Pfennig spielenden jährlich 5 Mk.
b. bei den gegen Einwurf von 10 Pfennig und höheren Einwurf spielenden jährlich 15 Mk.
c. für größere Musikautomaten jährlich 30 „
d. für Orchestrions, jährlich 100 „

§ 3. Lustbarkeiten auf Straßen und Plätzen.

1. Für das Halten eines Karoussels oder einer Schaukelreihe, wenn dieselben bewegt werden:
a. durch Menschenhand täglich 5 Mk.
b. durch Pferdekraft, 20 „
c. durch Maschinen- elektrische pp. Kraft täglich 50 „

2. Für die Veranstaltung von Zirkus-Vorstellungen und die Aufstellung von Menagerien und dergleichen:
a. wenn das Maximal-Eintrittsgeld mehr als 2 Mk. beträgt 30 Mk.
b. wenn dasselbe über 1 Mk. beträgt 15 „
c. wenn dasselbe bis zu 1 Mk. beträgt 6 „

Wenn eine Truppe eine Reihe von Vorstellungen gibt, kann die Abgabe für den Tag auf ein drittel vorstehender Sätze ermäßigt werden.

3. Für die Veranstaltung von Reitbahnen (Hippodrom) pro Tag 30 Mk.

4. Für das Vorzeigen von Panoramen, Panoptikums, Wachsfiguren-Cabinets, Museen, Kinematographen, für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern, Gedankenlesern, Kraftmenschen und anderen Darstellern, ferner für Schaustellungen von Merkwürdigkeiten (zum Beispiel Zwerge, Riesendamen u. s. w.) täglich 3—15 Mk.

5. Für das Halten einer Schießbude täglich 10 „

6. Für das Halten einer Würfel- oder Spielbude, eines Glücksrades oder ähnlicher Glücksspiele sowie für die Benutzung von Drehbrettern und die Veranstaltung von Ball- Ring- und Plattenwerfen, täglich 5—20 Mk.

7. Für ein Drehbrett an einer Kuchenbude (nur für Kuchen) 1 Mk.

8. Für die Benutzung von Handkegeln, für die Veranstaltung von Korkschießen und anderen kleineren Veranstaltungen unbedeutenden Umfanges, täglich 3—10 Mk.

9. Für die Veranstaltung der Wettrennen täglich 100 Mk.

10. Für eine sonstige Veranstaltung, Aufzug mit Musik innerhalb des Ortes, Volksbelustigungen ꝛc. je nach dem Umfange derselben 3—10 Mk.

Die vorstehenden Sätze werden auch erhoben, wenn die Lustbarkeiten in Wirthshäusern oder in anderen geschlossenen Räumen stattfinden.

§ 4. Maskeraden.

Für Maskeraden und faschingsmäßig kostümierte Personen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Lokalen, jedoch mit Ausschluß der Kinder unter 12 Jahren, täglich 50 Pfg.

Gegen Zahlung dieser Abgabe wird eine Karte ausgehändigt, welche sichtbar zu tragen ist.

§ 5. Vereinslustbarkeiten.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne der §§ 1 und 2 dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften veranstaltet werden. Ausgenommen sind hierbei hinsichtlich der Bestimmungen des § 2 Nr. 6 diejenigen Vereine, welche nicht lediglich zu dem Zwecke der Veranstaltung eines Preiskegelns usw. gebildet sind und die Veranstaltung lediglich auf die Mitglieder beschränken.

§ 6. Berechnung der Steuer.

Bei dem Zusammentreffen mehrerer steuerpflichtiger Fälle schließt die höhere Steuer die niedere in sich.

§ 7. Zahlungsbestimmungen.

Die Steuer ist 24 Stunden vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen.

Den geschlossenen Gesellschaften, welche eigene Gesellschafts-Häuser besitzen, kann auf Antrag gestattet werden, daß die Steuer am Schluß des Jahres in einer Summe gezahlt wird.

Für die Zahlung haftet derjenige, der die Lustbarkeit veranstaltet, und der Wirth oder Lokalbesitzer mit dem Veranstalter auf das Ganze.

§ 8. Steuerbefreiungen.

Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet. Bei öffentlichen Lustbarkeiten, deren Reinertrag zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist, kann die Zahlung der Steuer von dem Bürgermeister erlassen werden. Geschlossene Gesellschaften oder Vereine sind für solche Lustbarkeiten, welche einem gemeinnützigen vaterländischen oder erziehlichen Zwecke dienen, unter der Voraussetzung von der Steuer befreit, daß keine Tanzlustbarkeit mit derselben verbunden ist.

Befreit von der Steuer bleiben ferner die aus kirchlicher Veranlassung sowie bei patriotischen Gelegenheiten stattfindenden Aufzüge, die Aufzüge der freiwilligen Feuerwehr, die Aufzüge der Bürger-Schützen nach zwei Generalversammlungen und an den Kirmeßtagen und Scheiben-Schützen am Jakobustage, falls die Aufzüge vor Mitternacht endigen.

§ 9. Polizeiliche Vorschriften.

Unberührt bleiben die im Bezirke der Stadt Neuß erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 10. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe bis zu 30 Mark.

§ 11. Inkrafttreten.

Vorstehende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Neuß, den 22. Juli 1902.

Der Bürgermeister: Gielen.

12. Abschluß eines Vertrages mit dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz wegen Uebernahme einer weiteren Strecke der Provinzialstraße in die Verwaltung und Unterhaltung der Stadt.

St.-V.-V. genehmigt den vorgelegten Vertragsentwurf über die Uebernahme der Verwaltung einschließlich der technischen Bauleitung sowie der dauernden Unterhaltung a) der im Banne der Gemeinde Heerdt belegenen Strecke der Provinzial- (vormaligen Staats-) Straße Düsseldorf-Neuß-Cöln von Kilometer 6.540 bis 6.2, wo der Straßenkörper von der Hafen- und Ringbahn benutzt werden soll und zwar von dem Zeitpunkt an, wo feststeht, daß sie wirklich von der Hafen- und Ringbahn benutzt werden darf, b) der im Banne der Stadtgemeinde Neuß in Kilometer 0.528 der Provinzial- (vormaligen Staats-) Straße Neuß-Jülich belegenen Brücke über den Nordkanal von dem gleichen Zeitpunkte an.

13. Verpachtung verschiedener Lagerplätze.

St.-V.-V. beschließt die am Rheinthor, an der Salz-, Hafen- und Kapitelstraße gelegenen städtischen Bauparzellen als Lagerplätze auf unbestimmte Zeit gegen jederzeitige vierteljährliche Kündigung zu verpachten.

14. Anstellung von Beamten.

St.-V.-V. beschließt die Beschaffung einer etatsmäßigen Verwaltungssekretärstelle bei der Stadtkasse und setzt das Gehalt für die Stelle auf 2000 Mk., steigend alle drei Jahre um 200 Mk. bis 3400 M. fest. Das Pauschquantum für die Bureaukosten des Stadtrentmeisters vermindert sich hierdurch um jährlich 2000 Mk.

Dieselbe wird über die definitive Anstellung der Verwaltungssekretäre Nybelen und Wille und des Kassengehülfen Pape als städtische Verwaltungssekretäre zum 1. August 1902 gehört.

15. Vermehrung von Polizeibeamten.

St.-V.-V. beschließt die Schaffung einer Polizeiwachtmeisterstelle mit 1. August 1903.

16. Zuschuß für die Ferienkolonien.

Dem Vaterländischen Frauen-Vereine wird zur Förderung der Zwecke der Ferien-Colonien, sowie zur Verabreichung von Milch an schwache Schulknaben ein Zuschuß von 500 Mark bewilligt.

17. Anträge des Neußer Bürger-Schützen-Vereins.

a) Dem Neußer Bürger-Schützen-Vereine wird die Benutzung der beiden straßenwärts gelegenen Rathhaussäle bei Gelegenheit des diesjährigen Schützenfestes bewilligt.

b) Demselben wird zur Beschaffung von Ehrenpreisen für dieses Jahr ein Betrag von 500 Mark bewilligt.

c) Die Plätze zur Aufstellung von Bierwirthschaften und Selterswasserbuden bei Gelegenheit der Kirmeß sollen nur an das Comite des Schützenvereins gegen Entrichtung einer Pacht in Höhe des regulativmäßigen Marktstandgeldes verpachtet werden unter der Bedingung, daß vom Schützenverein der Betrieb der Wirthschaften und Selterswasserbuden nur an Einheimische übertragen werden darf.

(Folgen die Unterschriften.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 23. Juli.

✝ **Die Rennen** am künftigen Sonntag werden stark besetzte Felder aufweisen. Bis gestern waren schon beim Reiterverein für 90 Pferde Stallung bestellt. — Eingetroffen sind bis gestern Abend 9 Uhr die Rennpferde des Herrn Kiezer aus Münster und des Herrn Lt. Frhrn. v. Stein vom 14. Husaren-Regiment aus Cassel, zusammen 7 Stück.

Sport. Zu den Neußer Rennen geht der Weiler Stall mit Diadème, Irrthum, Schallun und Spötterin. Trainer Schiering hält in Düsseldorf Jenny Wren für das Meeting bereit.

Die Ehrenpreise für die nächsten Sonntag beginnenden Rennen sehen wir im Schaufenster des Herrn Juweliers J. P. Plücken ausgestellt, bei dem sie angekauft sind und zwar ist: der Ehrenpreis der Stadt Neuß eine silberne prachtvolle Bowle und der Seitens des Reiter-Vereins gestiftete Preis eine schönes silberne Caffeeservice in Etui.

Von der Düsseldorfer Ausstellung. Die Ausstellung wurde am vorgestrigen Montag besucht von 9300 Abonnenten und 16 600 zahlenden Besuchern. Auf dem Ausstellungsbahnhof kamen an 2365 Personen, dagegen fuhren ab 2384 Personen. An den Kassen wurden insgesammt eingenommen 19 853,50 Mk. Das finanzielle Ergebniß ist somit in anbetracht, daß der vorgestrige Tag ein Montag war, ein recht erfreuliches.

† **Oberkassel**, 22. Juli. Gelegentlich der Düsseldorfer Kirmeß wurde ein Taschendieb aus Münster verhaftet. — Ein Holländer fiel aus einer Schiffsschaukel und verletzte sich so schwer, daß er hoffnungslos im Hospital darniederliegt.

Gohr, 22. Juli. In dem Bericht über die Einweihung unserer Kirche in vorletzter Nr. dieser Zeitung hat sich insofern ein Fehler eingeschlichen, als der hochherzige Spender der Kirchenbänke ꝛc. nicht der Alexianerbruder Bongert, sondern Kemper in Köln war, bekanntlich ein geborener Gohrer.

Kleinenbroich, 22. Juli. Der Ackerer Peter Hülser fand beim Torfgraben in Haustiefe ein großes Geweih, anscheinend von einem Hirsch herrührend.

Gerichtliches.

w Düsseldorf, 22. Juli. (Strafkammer.) Der Butterhändler Johann Wilhelm T. aus Heerdt wurde am 6. Juni vom Schöffengerichte zu Ratingen zu 20 M. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er Butter verkauft hat, die über 18 Proz. Wasser enthielt. Er legte gegen das Urtheil Berufung ein, die Strafkammer verwarf dieselbe und legte dem T. die Kosten zur Last. — Friedrich Sch., Metzger zu Heerdt, hat Fleischwurst das Pfund zu 70 Pfg. verkauft, welche einen bedeutenden Mehlzusatz enthielt. Er wurde der Nahrungsmittelfälschung angeklagt, vom Schöffengerichte zu Neuß jedoch freigesprochen, weil in seinem Laden ein Schild gehangen hat mit der Aufschrift: „Gewöhnliche Wurst hat bis zu 20 Prozent Mehlzusatz.“ Der Amtsanwalt legte Berufung ein und heute entstand die schwierige Frage, ob eine Wurst zum Preise von 70 Pfg. eine gewöhnliche Wurst sei. Um dieses festzustellen, wurde die Sache vertagt, es soll ein Sachverständiger geladen werden.

Der Architekt Johann B. zu Heerdt war des Bestechungs- und Betrugsversuchs angeklagt, wurde jedoch freigesprochen. — Fabrikarbeiter Johann L. zu Zons hat am 24. Mai seinem Vetter Adam L. nach einem kleinen Wortwechsel mit einem Eßkessel dreimal auf den Kopf geschlagen. Für diese Mißhandlung wurde L. zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

In der Nachmittagssitzung wurde verhandelt gegen die Ehefrau R. aus Neuß, welche verschiedener Ladendiebstähle angeklagt war. Das Schöffengericht zu Neuß fand sie eines Diebstahls schuldig und verurtheilte sie zu 5 Tagen Gefängniß. Gegen das Urtheil legten die Angeklagte und der Amtsanwalt Berufung ein. Zu der Verhandlung waren eine große Anzahl Personen, besonders Damen aus Neuß erschienen; der Vorsitzende mußte wiederholt den Saal räumen lassen wegen Ueberfüllung. Die Strafkammer nahm an, die Angeklagte habe in dem Laden zwei Diebstähle begangen und verurtheilte dieselbe zu einer Woche Gefängniß.

Telegraphische Depeschen der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

€ **Hamburg**, 22. Juli. Der Vorstand des Gesangvereins „Treue“ stellte bis 4 Uhr Nachmittags die Zahl der Vermißten und Ertrunkenen auf 104 fest.

Hamburg, 22. Juli. Eine große Bürgerversammlung bestellte ein Hülfscomitee zur Versorgung der beim Untergang des Primus betroffenen Familien. Große Geldbeiträge wurden gezeichnet. Viele Familien erklärten sich zur Aufnahme von Vollwaisen an Kindesstatt bereit.

Constantinopel, 22. Juli. In Oberaegypten ist die Cholera ausgebrochen. Im Bezirke Asiut kamen in der Zeit vom 12.—20. Juli 154 Erkrankungsfälle vor, von denen 103 tödtlichen Ausgang hatten.

Fruchtpreise zu Neuß vom 23. Juli.

Weizen	1. Qual.	17	60
	2. „	17	10
	3. „	—	—
Roggen	1. Qual.	15	—
	2. „	14	50
	3. „	—	—
Hafer	1. Qual.	17	50
	2. „	—	—

(Alles die 100 Kil.)

Heu à 50 Kilo	2,90—3,40
Luzernerheu à 50 Kilo	3 80
Maschinenstroh à 500 Kilo	20 —
Flegeldrusch à „	22 —
Neue Kartoffeln, 50 Kilo	3,00—4,20

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß)	55	50
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß)	57	—
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mk. höher als Rüböl		
Rübkuchen per 1000 Kilo	91	—
„ in kleineren Parthien	95	—
Raps 1. Qual.	23	50
„ 2. „	22	50
Aveel 1. Qual.	21	50
„ 2. „	—	—
Kleie à 50 Kilo	4	90
Eier per Schock (60 Stück)	5	10
Butter per Kilo	2	30

Rüböl und Kuchen unverändert.

Getreide und Produkte.

Köln, 22. Juli. Fruchtmarkt. Keine Zufuhr. Heu, neues 5,20—6,20, Maschinenstroh (Roggen-) 4,40, Richtstroh (Flegeldrusch) 4,60, Krummstroh 4,— Mk. die 100 Kil.

Am Donnerstag den 24. Juli 1902, Nachmittags 4 Uhr,

sollen in der Wohnung des Herrn **Ernst Hilgers** zu **Oberkassel,** Brendamourstraße 41 II:

2 complette hell polirte Schlafzimmer-Einrichtungen, 1 Tisch von Eichen, 8 Stühle von Eichen, 1 Trumeauspiegel, 1 Buffetschrank, 1 Servirtisch, 2 kleine Eichenschränkchen, 1 Regulatoruhr, 1 Cigarrenschränkchen, 1 Chaiselongue, 1 großer Stahlstich, 1 Nähtischchen, 3 großer Koffer, 1 Gartentisch mit Bank und 2 Stühle

öffentlich zwangsweise gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Neuß. **Erhard,**
Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Mittwoch den 23. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr,

sollen in

Düsseldorf, Fürstenwallstr. 224,

4 Arbeitspferde,
2 Kippwagen,
1 langer Karren,
1 Rollwagen,
9 Schlagkarren,

öffentl. meistbietend versteigert werden.

Geld

in jeder Höhe auf 1. Hypothek besorgt schnell

Theod. Kox, Neuß, Josefstraße 95.

Wegen Sterbefall soll das von **Heinr. Caris,** Weingartzhecke Nr. 45, bewohnte

Haus

mit **Stallung** und **schönem Garten** bald verkauft werden.

Kauflustige wollen sich melden bei

Herm. Decker, Oberstr.

Eine stille Familie, bestehend aus 4 erwachsenen Personen, sucht per sofort oder später in besserem Hause **6 bis 7 Zimmer** zu miethen. **Kleines Haus** mit **Garten** bevorzugt.

Offerten mit Preisangabe unter **M. 33** an die Expedition dsr. Ztg.

Schöne, **1. Etage,** 6 Räume, mit allen Bequemlichkeiten, per 1 Oktober zu vermiethen. Breitestraße 115.
Näheres Quirinusstraße 2.

Erste Etage, 4 Zimmer und Mansardenzimmer, per sofort an ruhige Familie zu vermiethen.
Näheres Crefelderstraße 68.

Wohnung, 1. Etage, 6—7 Räume, möglichst mit Stallung, zu miethen gesucht. Zu erfragen in der Expedition.

Glockhammerstraße 18 ist zum 1. Oct. die **Paterre-Wohnung** (6 Zimmer, Bleiche, Keller 2c. mit all. Bequeml.) zu vermiethen.
Näheres Niederstr. 77.

Junger Meister, tüchtiger

Fachmann,

welcher vorkommende Reparaturen ausführen und selbst mit Hand anlegen kann, **für eine**

Rübölmühle

mit Raffinerie

gesucht.

Ausführliche Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Aufgabe von Referenzen erbeten u. **T. 62283** c. an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.**

Ein **Sattlergeselle** und ein **Lehrling** gesucht von

Caspar Weibeler, Sattler,
Buhheim.

Ein tüchtiger, hiesiger **Viehwärter** zu 12 Kühe und Schweine sofort gesucht. Näheres in der Expedition.

Ein tüchtiger **Schmiedegeselle** gesucht von **Peter Neuhausen,**
Schmiedemeister, **Capellen.**

Properes Mädchen

für Küche und Hausarbeit (ohne große Wäsche) gegen hohen Lohn gesucht.
Niederstraße 34.

Suche zu Anfangs September ein erfahrenes, braves

Küchenmädchen,

welches etwas Hausarbeit übernimmt.
Gefl. Offerten mit Zeugnißabschriften und Photographie zu richten an
Frau Paul v. Scheven,
Crefeld, Moerserstraße 64.

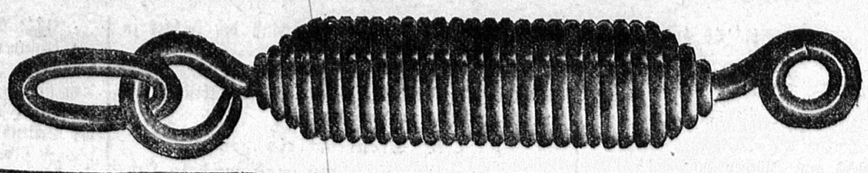
Unabh. **Frau** oder älteres **Mädchen** für Vormittags gesucht.
Näheres in der Expedition.

Zum baldigen Eintritt suche ich ein braves, fleißiges

Mädchen

mit guten Zeugnissen für Küche und Hausarbeit für dauernde Stelle.

Frau Heinrich Brand,
Erftstraße 74.







Praktisch bewährt! Kein Risico!

Beste Pferdeschoner

Garantie für Haltbarkeit, auch bei **stärkstem Zug.**

Auf Wunsch 8 Tage zur Probe.

Preis per Paar nur 8½ Mark.

Wilh. Josten Söhne.

Vermeidung der kostspieligsten Pferdekrankheiten!

Buchdruckerei der Neuss-Grevenbroicher Zeitung

Niederstr. 46/48 **Neuss** Niederstr. 46/48

empfiehlt sich zur

fachgemässen Herstellung

aller

Druckarbeiten

in

Schwarz- und Farbendruck.

Anfertigung sämmtlicher Clichés.

Fernsprecher Nr. 53.

Drucksachen
für
Private, Behörden, Handel und Gewerbe
in bester Ausführung.

Specialität
Trauer-Drucksachen.

Lieferung in kürzester Zeit bei billigster Preisstellung.

Vergiss mein nicht!

St. Josefsheim,

Heimath für heimathlose Kinder.

Maria-Theresia vom hl. Josef,
Berlin N. 58, Pappel-Allee 110/111.

Das **Land** von **Wwe. Math. Wefers** in **Büttgen-Rottes** ist aus freier Hand zu pachten und gleich anzutreten.



Den Empfang eines großen Transports **schwerer und leichter belgischer**

Arbeitspferde

sowie einer Auswahl **Reit- und Wagenpferde** zeigt ergebenst an

Jacob Schwarz,
Pferdehandlung,
Bedburg, Fernspr. Nr. 8.

Ein 5jähriger **Pony mit Wagen** zu verkaufen.
Büttgen, Wattmannstraße Nr. 23.

Schwertragende **Kuh** zu verkaufen in **Holzheim,** Gelgestraße Nr. 72.



Schöne, große **Fafelschweine** stehen zum Verkauf bei
Gottfried Pelters, Capitelstraße 23.

Gartenmöbel,

alle Sorten vorräthig,
in **solidester, schwerster Waare** empfehlen zu
billigsten Cassenpreisen

Wilh. Josten Söhne.

Herbst-Exercitien

im Franziskanerkloster zu Blyerheide (Holland).

Für Priester vom 11. bis 15. August.
Für Gymnasiasten vom 18. bis 22. August.

Dieselben beginnen an den erstgenannten Tagen des Abends ½8 Uhr und schließen an den letztgenannten Tagen des Morgens nach Darbringung des hl. Meßopfers resp. nach Empfang der hl. Communion.

Frühzeitige Anmeldung wolle man richten an den Präses des Franziskanerklosters zu Blyerheide, **P. Protasius Hermelingmeier,** O. F. M., postlagernd Kohlscheidt bei Aachen (Kohlscheidt ist eine Bahnstation auf der Strecke Düsseldorf-Aachen, ½ Stunde von Blyerheide, das nunmehr auch per Tram (Strecke Aachen-Kohlscheidt-Herzogenrath) zu erreichen ist.

Düsseldorfer Bank
vorm. **Düsseldorfer Volksbank**

Zweiganstalt Neuss
Markt 12

empfiehlt sich zur **Besorgung aller Effekten, Bank- und Wechselgeschäfte.**

Spareinlagen

werden in jeder Höhe angenommen und **je nach der Kündigungsfrist** verzinst.



Wettrennen zu Neuss.

Sonntag, 27., Montag, 28. Juli, und Sonntag, 3. August 1902, Nachmittags 3 Uhr,
auf den städtischen Wiesen, in unmittelbarer Nähe der Stadt, 10 Minuten vom Bahnhof.

54,000 Mk. Geld- und 2 Ehrenpreise.

An jedem Tage finden 4 Hindernis- u. 2 Flachrennen statt.

Totalisator-Betrieb.

Extrazüge von und nach allen Richtungen.
Mitgliedkarten werden an der Tageskasse nicht mehr ausgegeben.

Heinr. Drath, Neuss,

Comptoir: Breitestrasse 27.
Lager: Zollthor, Jülicherstrasse.
Telephon 216.

Fettkohlen, Fettnusskohlen I, II, III, IV.

Fammkohlen, Flammnusskohlen I, II, III, IV,
nicht schwalchend.

Anthracitnusskohlen I, II, III.

Steinkohlenbrikets. Braunkohlenbrikets.

Hausbrandkohlen,
halb Nusskohlen, halb Stückkohlen,
nicht schwalchend.

Waggon-, fuhren- und scheffelweise.



Regent-Fahrräder,

seit 20 Jahren als beste Marke bekannt,
mit vielen **goldenen und silbernen Medaillen** prämiirt, **Kgl. Preuß. Staatsmedaille.**

Ausstellung Düsseldorf:
Gruppe VI, Stand 1042.

Alleinverkauf für Neuß und Grevenbroich:

Wilhelm Grubenbecher, Neuß.

Specialmarke: Nueva!

FF. Sumatra-Cigarre, modernes Facon.
8 Stück 50 Pfg. Im Alleinverkauf bei
C. W. Korten, Neuss, Niederstr. 62.

Empfehle stark gepinnt:

Herren-Schnürstiefel	von	4.90 an.
„ Zugstiefel	„	4.50 „
„ Schnallenstiefel	„	8.50 „
Damen-Knopfstiefel	„	5.75 „
„ „ Chevreaux	„	8.50 „
„ Spangenschuhe	„	2.50 „
„ Stoffpantoffel	„	1.20 „

Alle sonstigen Schuhwaaren billigst

Carl Thoeren, Neuss,
Niederstr. 26, neben dem Rhein. Hof.

Neues Delikatess-Sauerkraut
per Pfd. 30 Pfg., empfiehlt
Wwe. Joseph Esser,
Oberstraße 110.

Zuckerrüben

suche ich per Herbst zu kaufen und erbitte **schriftliche** Offerte.

August Pohlig,
Kraut- und Syrup-Fabrik,
Uerdingen am Niederrhein.

Herbstrübensamen,

diesjähriger, selbstgezogener, runder, per Pfd. 0,80 Mk.

Gustav Meese, Grimlinghausen.

Ein gut erhaltenes **Fahrrad** billig zu verkaufen.
Krämerstraße 16.

Unabhängige Frau sucht Kunden im **Waschen.** Hymgasse 21.

Bücher-Einrichtungen, Aufstellung von Bilanzen, Vermögensverwaltungen, Vermittlungen jeder Art gewissenhaft u. verschwiegen durch
W. Bloser
Neuss.

Wer schnell u. billig Stellung finden will, verlange per Postkarte die **„Deutsche Vakanzenpost"** in Eßlingen.

Pfarr-Cäcilien-Verein zum hl. Quirinus.

Heute, Mittwoch-Abend 8½ Uhr:

Probe der Männer.

Es wird gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Apollotheater Düsseldorf

Direction: J. Glück.
Grösstes und vornehmstes Specialitätentheater Deutschlands.
Täglich Auftreten allererster Kunstkräfte.
Jeden 1. und 16. neues Programm.
Anfang 8 Uhr, Ende gegen 11 Uhr.

Rheinische Kochschule,
Köln, Berlich 6.

Küche I. Ranges; Lehrkursus 3 Monate, gründl. Erlernen der feinen sowie gut bürgerlichen Küche, Conditorei, besonders Einmachen nach besonderer Methode und unter persönlicher Leitung. Prospect gratis. Pension im Hause.
Chr. Schumacher
(Krebs Nachfolger).

Patente
Hans Friedrich, Patentanwalt u. Ingenieur.
Düsseldorf, Immermannstr. 9. Tel. 791.

Ia. Hammelfleisch

sowie sämmtliche **Fleischwaaren** empfiehlt

Peter Dorrenbach,
Mühlenstraße 8.

Ein gut erhaltenes **Fahrrad,** für tägl. Gebrauch geeignet, sehr billig zu **verkaufen.**
Meyerstaße 6, II. Etage.

Gut erhalt. **Sopha** billig zu verkaufen.
Näh. zu erfahren in der Expedition.

Prinz Regent, feinst. Schnupftabak, Blechdose 10 Pfg.
P. Spelter, Oberstr. 113.

Kinderportemonnaie gefunden.
Abzuholen in der Exped.



u Neuss.
8. Juli, und
achmittags 3 Uhr,
barer Nähe der Stadt,
nhof.
2 Ehrenpreise.
r. 2 Flachrennen statt.
etrieb.
n Richtungen.
r Tageskasse nicht mehr

Neuss,
asse 27.
herstrasse.
I, II, III, IV.
en I, II, III, IV,
II, III.
aunkohlenbrikets.
en,
tückkohlen,
heffelweise.

Fahrräder,
beste Marke bekannt,
nd silbernen Medaillen
Staatsmedaille.
eldorf:
1042.
Grevenbroich:
cher, Neuß.
ieva!
ernes Facon.
Verkauf bei
Niederstr. 62.
Cäcilien-Verein
hl. Quirinus.
ittwoch-Abend 8½ Uhr:
e der Männer.
gebeten, vollzählig zu

ollotheater
Düsseldorf
ection: J. Glück.
es und vornehmstes
Lustheater Deutschlands.
glich Auftreten
erster Kunstkräfte.
nnd 16. neues Programm.
Uhr, Ende gegen 11 Uhr.

he Kochschule,
in, Berlich 6.
es; Lehrkursus 3 Monate,
nen der feinen sowie gut
Küche, Conditorei, beson-
en nach besonderer Me-
ter persönlicher Leitung.
tis. Pension im Hause.
chumacher
s Nachfolger).

tente
Friedrich, Patentanwalt u. Ingenieur.
eldorf Immermannstr. 9. Tel. 791.

mmelfleisch
iche Fleischwaaren
Dorrenbach,
hlenstraße 8.
haltenes Fahrrad, für
auch geeignet, sehr billig
eyerstraße 6, II. Etage.
opha billig zu verkaufen.
fahren in der Expedition.
Regent, feinst. Schnupf-
Blechdose 10 Pfg.
pelter, Oberstr. 113.
emonnaie gefunden.
n der Exped.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53 — Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich — Telephon Nr. 53

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben wöchentl. das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt Mk. 1.75. Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße.

Redaction: Joseph Grunau

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß

Nr. 287. (Zweites Blatt.) **Mittwoch, 23. Juli 1902.** (Apollinaris, Lib.) **29. Jahrgang.**

Auch der Alkohol hat sein Gutes.

In einer Zeit, in der nicht nur der übermäßige Genuß des Alkohols mit Recht als schädlich bekämpft wird, sondern von den Abstinenzlern sogar alle Getränke, die nur irgend Alkohol enthalten, aufs Strengste verpönt werden, dürfte es angebracht sein, auch einmal ausführlich eine Stimme zu hören, die den mäßigen Alkoholgenuß vertheidigt. In den beiden letzten Nummern der „Medizinischen Woche“ unternimmt Dr. Clemm-Darmstadt eine Ehrenrettung des so hart angegriffenen Alkohols, indem er zu beweisen sucht, daß er sowohl Genuß-, wie Nahrungs- und Heilmittel sei. Wieweit Clemm etwa dabei seinerseits über das Ziel hinausschießt, das zu beurtheilen müssen wir den Sachverständigen überlassen. Hier seien nur die wesentlichsten Sätze seiner Vertheidigungsschrift wiedergegeben.

Zunächst weist Clemm darauf hin, daß der Alkohol als Genußmittel bei allen Völkern, bei den kultivirten sowohl wie bei den Naturvölkern bekannt und beliebt ist. Negervölker verstehen, sich aus Palmensaft, aus dem Honig wilder Bienen usw. alkoholische Getränke zu bereiten, ebenso polynesische Stämme; die Indianer ließen den Saft des Zuckerahorns vergähren und labten sich an diesem Trunke, bis die Engländer, mit teuflischer Tücke die Süchtigkeit dieser Stämme nützend, mit Schnaps sie vernichteten. Unsere Vorfahren wurden von den ersten Römern, die den Rhein überschritten, und soweit sie den Germanenfäusten entrannen, von ihren Reiseabenteuern zu erzählen vermochten, bereits bei der sinnreichen Beschäftigung der Methbereitung angetroffen. Auch liefert ja die alte Göttersage, besonders Mythen von Thor, dem Bauerngott und Volksliebling, schwer wiegende Beweise dafür, daß ein kraftvoller Recke auch das methgefüllte Horn des Urs mußte zu heben und mit gewaltigen Zügen zu leeren verstehn! Selbst die Milch wurde der Alkoholgewinnung dienstbar gemacht: Die Bergvölker des Kaukasus wußten sich das Genußmittel in vergohrener Kuhmilch, dem Kefir oder Kapir, zu bereiten; die günstige Wirkung dieser alkoholischen Milch bei Lungenkrankheit wurde von russischen Aerzten erprobt und verschaffte ihr Eingang als Heilmittel in den anderen europäischen Ländern. Zuerst aber hatten Aerzte den Kumös, die vergohrene Stutenmilch, welche die Nomadenvölker der russischen Steppen sich herstellen, kennen und schätzen gelernt; und dieses letztere alkoholische Getränk dient jenen Völkern den ganzen Sommer über als ausschließliches Nahrungsmittel, wenn ihnen die frische Milch sich als unhaltbar erweist.

Dem Weinstocke nun, Bacchus Reben, folgte die Kultur auf dem Fuße: Die Bibel preist vom gelobten Lande die Größe der Weintrauben. Der mäßige Genuß des Weines, den der alttestamentliche Ritus für gewisse Handlungen vorschreibt, hat das jüdische Volk nicht zu zermürben vermocht, denn eine Lebenszähigkeit, wie gerade dieses sie bewiesen hat, steht in der Geschichte beispiellos da! Gerade diejenigen Länder, deren Bewohner die herrlichsten Perioden der Weltgeschichte gelebt haben, das sonnige Hellas und das weinreiche Italien, haben ihren Kindern des Weines Labe reichlich stets geboten: Bei mäßigem Weingenuß der Bewohner konnten die Künste ihren Höhepunkt im alten Hellas erreichen, weinkennend und mäßig trinkend haben Romas Söhne der Welt den Stempel des ersten und größten Kulturreiches aufgedrückt! Der weinfeindliche Islam hat aus dem blühenden Hellas ein elendes, armes Land mit herabgekommenem Volke gemacht — die erzwungene Abstinenz hat den verlotterten Sonnensöhnen nicht aufzuhelfen vermocht! 2c. Wo zur Zeit der Römereinfälle in Germanien die Rebe die Berghänge erkletterte, da schlug entlang den Flußläufen die Kultur ihre Wurzeln, und Jahrhunderte lang lag das geistige Schwergewicht Deutschlands ausschließlich an den weintragenden Ufern des Rheines und der Mosel; die Träger der Wissenschaft und Künste im Mittelalter, die Klöster, brauten die besten Biere; die Stätten des Handels, die Hansastädte, machten ihrerseits den Klöstern den Rang darin streitig. Goethe und Schiller waren für sich selbst sowohl, als in ihren geselligen Zusammenkünften dem Weingenusse nicht abhold — das beweisen die von ihrem Weinhause Ramann in Erfurt veröffentlichten Briefe und Bestellungen, die sogar erstaunliche Quantitäten Weines verzeichnen.

Natürlich-alkoholische Getränke finden sich also von Alters her bei allen Völkern verbreitet; ein Aufsuchen des Alkohols in den oft unmöglichst erscheinenden Formen scheint dem Menschen eigen zu sein; gerade in der höchsten geistigen Blüthezeit der Völker aber tritt uns allenthalben der gleichzeitige Genuß des Weines entgegen, niemals dagegen der des Branntweines. Die Ursache der Schäden, die der Alkoholgenuß verursacht, sieht Clemm denn auch in den künstlichen und gefälschten Weinen und Bieren, sowie in den fuselölhaltigen gewöhnlichen Schnäpsen. Nicht Abstinenz, sondern Unterstützung und Hebung des Wein- und Obstweinbaues, sowie Fabrikation guten Bieres und sodann Bekämpfung der Unmäßigkeit müsse daher das Ziel sein.

Clemm tritt aber auch den Beweis an, daß der Alkohol ein Nahrungsmittel ist. Die Wissenschaft hat gefunden, daß Alkohol bei der Zuckerverbrennung im gesunden Körper entsteht und somit ein stets im Körper eine Rolle spielender Brennstoff ist. v. Bunge nennt den Alkohol „zweifellos eine Quelle der lebendigen Kraft in unserem Körper“; der Alkohol verbrennt in den Geweben zur richtigen Zeit, er entspricht mithin der von G. v. Bunge an einen echten Nahrungsstoff gestellten Kardinalforderung, welche sich eben darin kennzeichnet. „Nimmt man,“ sagt Richard Neumeister in seinem Lehrbuche der physiologischen Chemie, „hierzu noch, daß der weit überwiegende Theil des Alkohols im Organismus zerstört wird, und daß endlich seine Gegenwart in mäßigen Mengen die Ausnutzung der Kost im Darmkanal nicht im Geringsten beeinträchtigt, so sprechen alle Thatsachen dafür, daß der Alkohol in geringen Dosen sich genau wie ein natürlicher Nährstoff verhält.“ Aus klinischer Erfahrung heraus findet diese Thatsache ihre wesentliche Stütze in der von Rosemann erwähnten Fettersparung, die bei kohlehydratarmer und fettreicher Kost des Diabetikers ihn zur Aufrechterhaltung der Ernährung geradezu nothwendig macht, während die Eiweißsparung weniger erheblich ist, als eine Zeit lang angenommen wurde. Ein gleichwichtiger Beweis ist die Fettanlagerung bei übermäßigem Alkoholgenuß. Der Alkohol beschränkt das Verbrennen anderer stickstofffreier Nährstoffe und führt dadurch zu Fettablagerung, nicht etwa durch wässerige Aufschwemmung in Folge der gleichzeitigen Flüssigkeitszufuhr der Trinker.

Clemm beruft sich dann noch auf eine Reihe anderer Autoritäten, die nachgewiesen haben, daß der Alkohol dadurch ein wichtiges indirektes Nahrungsmittel darstellt, daß er den Apetit und die Verdauung hebt. Doch verkennt er nicht, daß unter normalen Umständen das zur Verbrennung nothwendige Quantum Alkohol zurch Zerfall des Zuckers in dem Gewebe selbst geliefert wird, und daß in Folge dessen der Alkoholgenuß sich nur auf die Hauptmahlzeiten beschränken soll und nur in mäßiger Weise geübt werden darf.

Die Bedeutung endlich des Alkohols als Heilmittel sieht Clemm namentlich darin, daß durch die energische Verbrennung des Alkohols in den Geweben die Bildung von Alexinen (natürliche Abwehrkörper gegen Bakterien) gefördert wird. Als Stütze für diese Anschauung führt er die Alkoholbehandlung des Schlangenbisses an. Seit Jahrzehnten weiß der amerikanische Cowboy und der Trapper, daß eine akute Alkoholintoxikation ihm das einzige Hilfsmittel gegen die Schlangenproteine bietet. Daß es sich hier um sofortige energische Oxydationsvorgänge in den Geweben, im Blute handeln muß, beweist der Umstand, daß selbst Nicht-Trinker, wenn sie vom Crotalus gebissen sind, Branntweinmengen bis zu ihrer Berauschung zu trinken vermögen, die sie weder vor- noch nachher jemals bewältigen konnten. Auch gegen Infektionskrankheiten überhaupt wirkt der Alkohol, wenn er sofort angewendet wird, coupirend. Als die russische Grippe 1889 ihren Seuchenzug durch Europa machte, Unzählige dahinraffend und pestgleichen Schrecken verbreitend, da gab Notnagel seine Cognactherapie dagegen an; und Mancher hat es am eigenen Leibe erfahren, damals wie auch jetzt, wenn er durchnäßt und erkältet in der Gefahr schwebte, sich einen tüchtigen Schnupfen zu holen, daß ein „steifer Grog“ nach Seemannsart mit nachfolgendem Schweißausbruch die Krankheit zu coupiren vermochte. Ja auch gegen die Tuberkulose soll der Alkohol nützliche Dienste leisten. Der Autor beruft sich hierbei u. a. auf Hermann Brehmer, den bekannten Gründer von Görbersdorf, der ersten deutschen Lungenheilstätte.

Seine Untersuchungen faßt Clemm in folgendem Satze zusammen: Alkohol ist 1. ein Nähr- und Genußmittel von Werth, so lange er in geringen Mengen genossen wird, und 2. ein Heilmittel von hoher Bedeutung, welche vielleicht bald genauer erkannt werden dürfte, wenn nach dem gegebenen Gesichtspunkte seine Anwendung überwacht und ermessen wird.

Fruchtsäfte.

Zur Erfrischung gibt es nichts angenehmeres, als eine kühle Fruchtlimonade; es ist daher jeder Hausfrau zu empfehlen, die Obstzeit recht auszunützen und sich einen kleinen Vorrath von verschiedenen Säften zu bereiten.

Fruchtsäfte stellt man her, indem man die Früchte auspreßt, den Saft filtrirt, den nöthigen Zucker zusetzt, das Ganze aufkocht, abschäumt und durchseiht. — Oder man entfernt von den zu bearbeitenden Früchten sorgfältig alle Stiele, Blätter, beschädigte und angegangene Früchte, bevor man sie in einer irdenen, reichlich großen Schüssel mittels einer hölzernen Reibekeule zu einem gleichmäßigen Brei zerreibt. Dann bringt man den Fruchtbrei in einen hohen, irdenen Topf, setzt zu dem Brei (auf

Pflicht.*)

Von Hans Willy Mertens.

(Fortsetzung.)

Alfred hatte keine Mühe, die Hand zu erkennen, welche diese Zeilen geschrieben hatte. Er liebte Bertha ebenso sehr, wie er von ihr geliebt wurde, und wenn er bis jetzt geschwiegen hatte, so war es die Unsicherheit seiner Stellung, welche ihm dieses Schweigen auferlegte. Er lief in das Wohnzimmer, wo er sie allein fand. Er streckte ihr beide Hände entgegen und rief mit Thränen der Freude in den Augen:

Ich nehme es an, Bertha; aber nur unter der Bedingung, daß Du mir als Gattin nach München folgen wirst.

Einen Monat später kamen die beiden Neuvermählten wirklich in der großen Stadt an, wo Alfred hoffte, ganz seinen Neigungen leben zu können.

Er hatte sich besonders mit der Blumen- und Landschaftsmalerei beschäftigt. Mit Eifer gab er sich an die Arbeit, um durch einen raschen Erfolg seinen Vater von der Ungerechtigkeit seiner Vorurtheile zu überzeugen; aber dieser Eifer ließ bald nach. Alfred wurde zerstreut, gelangweilt und zuletzt träge. Bertha machte sich vergebens alle Mühe, um den Grund dieser plötzlichen Veränderung zu finden. Wenn sie einmal schüchtern darauf zu sprechen kam, dann beklagte er sich über seine Farben, über das Licht, über den Straßenlärm, kurz, über alles, nur nicht über seine Unlust, welche doch allein die wahre Ursache war. Die frischesten Blumen verwelkten im Wasser, noch ehe er die Conturen skizzirt hatte; dann schalt er auf die Modelle, welche von so kurzer Dauer waren. Seine Staffelei enthielt nur kurze Entwürfe. Bald stellte sich bei ihm wieder Lust an Spaziergängen und Zerstreuungen ein: er ging jeden Tag aus und durchstreifte die Gärten und die Gemäldegalerien der Stadt; er träumte, schlenderte umher, machte Pläne und that nichts.

Keineswegs sprach ihn sein Gewissen vor Vorwürfen frei, aber die Kraft fehlte ihm, sich energisch aufzuraffen; jeden Abend ging er zu Bett mit aufrichtiger Reue darüber, wieder einen Tag verloren zu haben, und mit dem Wunsche, am kommenden Tage zu arbeiten.

Wenn aber der nächste Morgen kam, fand er sich schlecht aufgelegt, sein Kopf war schwer, sein Geist nicht angeregt; er brauchte Bewegungen und machte sie sich in den Straßen Münchens oder durch irgend einen Ausflug aufs Land. Aber auch das half schließlich nicht, und dieser Tag war wieder ein verlorener, wie so viele andere.

Er gab sich lange und eifrige Mühe, eine schöne Idee zu finden: endlich glaubte er sie gefunden zu haben, und er setzte sich an die Arbeit. Aber die Eröffnung der Ausstellung nahte heran; er war plötzlich erschreckt über die wenigen Tage, welche ihm bis dahin noch blieben: das Gemälde, welches er so gut angefangen hatte, wurde ein stümperhaftes Werk; der Gedanke, schnell zu arbeiten, ließ ihn das Schönste in der Kunst vergessen. Er sagte sich zwar, daß Rubens auch so arbeitete und daß eine umständliche Arbeit nie vollkommen würde; nur das Genie schaffe schnell und frei.

So wurde das Gemälde noch zu rechter Zeit fertig. Am ersten Tage der Eröffnung lief er durch die Ausstellung, um zu sehen, welchen Platz es wohl einnähme; aber er suchte inmitten dieser Bildermenge vergeblich; er suchte auch vergeblich seinen Namen in dem Verzeichniß: man hatte seine Arbeit abgelehnt!

Einige Künstler von Verdienst hatten ebenfalls eine Abweisung erdulden müssen; Alfred tröstete sich an diesen.

Dennoch entmuthigte ihn dieser Mißerfolg; er glaubte, die Einsamkeit, in welcher er gelebt hatte, sei besonders die Ursache, und er nahm sich vor, von nun an den Verkehr mit großen Malern aufzusuchen. Das war für ihn ein neues Mittel der Zerstreuung. Bertha war inzwischen Mutter geworden und konnte ihr Kind nicht verlassen; Alfred gewöhnte sich daran, ohne sie auszugehen.

Die junge Frau, sanft und unerfahren, wußte wohl alles, was ihr Mann that; aber die Furcht, ihn zu betrüben, reichte hin, daß sie ihn ganz seiner Freiheit überließ. Uebrigens verschwieg er ihr nie, was er machte, und dankte ihr für das Vertrauen mit herzlicher Liebe. Er bat sie zärtlich um Vergebung, wenn er sie allein lassen müsse, um sein Glück zu suchen. Und Bertha hatte nicht die Kraft, weder ihm zu zürnen, noch sich unglücklich zu fühlen.

So vergingen drei Jahre. Ein zweites Kind machte die Lasten des kleinen Haushaltes noch größer, und schon war ein Theil von Berthas Vermögen aufgezehrt. Sie dachte mit Schrecken an die Zukunft und verhehlte Alfred ihre Unruhe nicht.

Du hast recht, sagte er, ich muß anfangen zu arbeiten; es dauert schon zu lange, daß ich meine Tage mit Besuchen und unnützen Zerstreuungen thatlos hinbringe. Aber, siehst Du, das Leben eines Malers kann keineswegs dem eines Buchhalters gleichen; es ist abhängig von der Lust zum Schaffen, und daher unregelmäßig. Man rührt monatelang keinen Pinsel an, aber dann genügt auch eine Woche, um diesen Zeitverlust wieder gut zu machen. Eine Arbeit, welche man am Tage verrichten kann, ist Handwerk und keine Kunst; niemals wird sich die Einbildungskraft zügeln lassen. Glaube übrigens nicht, daß ich müßig bleibe: ich habe zehn Gemälde im Kopf. Ich denke daran draußen und daheim; jede Nacht träume ich davon; es wird etwas Schönes werden.

Mache sie doch! hätte Bertha sagen können, aber sie schwieg.

Du wirst mir noch einige Tage Bewegung gönnen, bevor ich mich an die Arbeit setze, fügte Alfred hinzu.

Nach drei Wochen fühlte er das Bedürfniß, eine Reise zu machen. Die schöne Natur lockte ihn hinaus; er war der Welt und des menschlichen Treibens so müde; er wollte das Meer sehen und sich an diesem großen Schauspiel der Natur ergötzen. Bertha herzte ihr Kind, um eine Thräne zu verbergen.

Als Alfred zurückkam, bat Bertha ihn, die Skizzen zu zeigen, welche er mitbringen wollte. Aber er hatte nicht die Muße gefunden, etwas zu thun; den ganzen Tag hatte ihn das schöne Wetter von der Arbeit abgehalten, den andern Tag das Gewitter.

Ich habe augenscheinlich nichts gethan, sagte er ein wenig beschämt; aber ich habe innerlich viel gearbeitet und mich größer werden gefühlt. Die Ruhe bei uns Künstlern ist noch der Anlauf zum Ruhm. Quäle mich nicht mit Deinen kleinen Befürchtungen, wenn Du nicht willst, daß alle künstlerische Begeisterung in mir erstirbt.

(Schluß folgt.)

*)Nachdruck verboten.

*Von Zigeunern geraubt? In Birstein wurde dieser Tage, so berichtet man aus Hanau, Zigeunern ein allem Anscheine nach gestohlenes Kind, in Mädchen im Alter von sechs bis sieben Jahren, abgenommen und die Zigeuner unter dem Verdacht des Kindesraubes verhaftet. Haut und Haare des Kindes sind bedeutend heller, als dies bei Kindern der Zigeuner der Fall ist, auch kennt das Kind manches, was den Zigeunern gänzlich unbekannt ist. So wußte es beispielsweise die Verwendung der Zahnbürste ganz richtig zu bezeichnen, während die Zigeunermutter sagte, es wäre eine Bürste zum Einfetten der Haare; ferner spricht es gut hochdeutsch, benimmt sich wie ein gut erzogenes Kind, kennt die Einrichtung eines Schlafzimmers ganz genau und dergl. mehr. Ueber seine Herkunft weiß es jedoch nichts und die Zigeuner verweigern jede Auskunft darüber. Die über die Herkunft des Kindes angestellten Ermittelungen haben nun dahin geführt, daß eine Frau aus Hannover, der seiner Zeit ein kleines Mädchen von Zigeunern gestohlen wurde, auf Donnerstag den 17. Juli vor das hiesige Landgericht zur Agnoszirung des Kindes geladen wurde. Die Frau vermochte das Mädchen nicht als ihr Kind anzuerkennen. Das Kind sagt, seine frühere Mutter habe es Else genannt, die böse Mutter nenne es Maria. Zu der bösen Mutter mag es nicht wieder zurück; die schlage es sehr viel. Seine Mutter sei in Frankreich.

½ Kilo Brei gerechnet ungefähr ein halb Kilo Zucker) und stellt ihn an einen mäßig warmen Ort zur Gährung beiseite. Täglich rührt man einmal mit einem hölzernen Löffel um. Der Brei gelangt bald in Gährung, die je nach der Witterung in drei bis vier Tagen beendet sein wird und deren Ende daran erkennbar ist, daß sich kleine Luftblasen an der Oberfläche zeigen, letztere sich mit einem Schimmelanflug bedeckt und sich die Essigfliegen einfinden. Durch den bei der Gährung entstehenden Alkohol nimmt der Saft einen ausgeprägten Fruchtgeruch und eine schönere Farbe an, als wie bei der zuerst angegebenen Bereitungsweise. Den oberen Satz nimmt man sorgfältig ab, preßt den Satz von den Kernen ꝛc., stellt ihn 1 bis 2 Tage lang zum Klären hin und filtrirt ihn dann durch Filtrirpapier, welches man zuerst mit Wasser im Trichter anfeuchtet. — Am vortheilhaftesten durch den Hausgebrauch sind folgende Fruchtsäfte. —

Kirschsaft. 1. Man nimmt große saure Kirschen, zerreibt diese in einem Napf, preßt den Saft durch ein Tuch, läßt ihn bis zum anderen Tage stehen und gießt ihn dann von dem Bodensatz rein ab. Hierauf kocht man Zucker mit wenig Wasser gut durch (auf 1 Kilo Saft rechnet man gewöhnlich eben so viel Zucker), schäumt ihn, gießt den Saft dazu, läßt ihn aufkochen, schäumt nochmals recht sorgfältig und läßt dann den Saft an der Seite des Feuers langsam kochen, bis er klar bleibt, also nicht mehr schäumt. Alsdann füllt man den Saft nach dem Erkalten in geschwefelte Flaschen, verschließt diese fest mit passenden Pfropfen, läßt die Flaschen im Wasserbade zehn Minuten kochen und versiegelt oder verpicht sie gut, nachdem der Inhalt erkaltet ist und bewahrt den Saft an einem kühlen Orte auf.

2. Nachdem die Kirschen wie oben angegeben, zu Brei verrührt sind, preßt man sie; durch einen spitzen, gebrühten und wieder getrockneten Beutel von grober Leinwand und läßt den Saft bis ca. 30 Stunden kalt stehen, während dieser Zeit hat sich alles Unreine gährend an der Oberfläche und am Boden gesammelt. Den oberen Satz nimmt man sorgfältig ab und gießt den Saft alsdann langsam, damit der Bodensatz zurückbleibt in einen Einmachekessel oder Topf. Alsdann wird unter vorsichtigem Ausschäumen der Saft aufgekocht und auf 1 Liter Saft 375 Gr. Zucker hinzugethan. Nun wird der Saft nochmals eine Viertelstunde gekocht und gut abgeschäumt und in ein Porzellangefäß gegossen. Ist der Saft erkaltet, füllt man denselben in geschwefelte Flaschen und verschließt sie gut. —

Johannisbeersaft. Man preßt recht reife, von den Stielen gepflückte Johannisbeeren aus und läßt den Saft zum Klären einige Stunden ruhig stehen. Dann gießt man ihn nochmals durch ein Tuch oder läßt ihn durch Filtrirpapier laufen, kocht ihn auf, schäumt ihn ab und thut auf 1 Kilo Saft ein halb Kilo Zucker hinzu. Nun kocht man den Saft so lange, bis er völlig klar ist, gießt ihn in ein passendes Gefäß und läßt ihn bis zum nächsten Morgen stehen, füllt ihn sodann in Flaschen, verkorkt, versiegelt sie und stellt den Saft kühl. — Oder man läßt den ausgepreßten Saft gären, nimmt die obenauf liegende Schimmelbildung ab und gießt jetzt den Saft, der ganz klar ist, durch Filtrirpapier. Nun gibt man zu 1 Kilo Saft 1 Kilo Zucker, läßt ihn ein Mal aufkochen, schäumt gut und füllt den Saft nach dem Erkalten in Flaschen. —

Himbeersaft. Zu 5 Kilo Himbeeren nimmt man 2 Kilo Zucker, schüttet die Beeren mit den gestoßenen Zucher vermischt in einen irdenen Einmachetopf, und läßt sie so eine Nacht stehen, dann setzt man die Masse, ohne Wasser zuzugießen, auf schwaches Feuer, um die Himbeeren heiß, fast kochend werden zu laffen, damit der Saft gut herauszieht und rührt inzwischen auch einige Male gut um. Nun gießt man den Saft durch ein Haarsieb, bringt ihn wieder in den Topf und läßt ihn dann, unter gutem Schäumen so lange kochen, bis der Saft klar ist. Erkaltet wird der Saft in Flaschen gefüllt und gut verschlossen, kühl aufbewahrt.

Ungekocht bereitet man Himbeersaft, indem man auf 3 Kilo Himbeeren 50 Gr. Weinsteinsäure und 1¼ Liter Wasser rechnet. Die Säure wird in dem kalten Wasser aufgelöst und über die Himbeeren gegossen. Dann rührt man gut um und läßt die Beeren 24 bis 30 Stunden ruhig stehen; hierauf wird der Saft durch einen, am besten spitzen Beutel gedrückt. Auf 1 Kilo Saft nimmt man 1 Kilo feinen Zucker (Puderzucker) und rührt den Saft so lange mit dem Zucker, bis letzterer sich ganz aufgelöst hat. Auf Flaschen gefüllt und gut aufbewahrt, hält sich der Saft vorzüglich. Reiner Himbeersaft hat bekanntlich eine trübe, unreine Farbe, man färbt ihn daher mit etwas Kirschsaft. —

Ganz besonders muß, um die Haltbarkeit der Säfte zu erzielen, darauf geachtet werden, daß die zur Aufbewahrung des Saftes verwendeten Flaschen ganz sauber und trocken sind und darf man das Ausschwefeln derselben nicht unterlassen. Die Beutel, durch welche der Saft gepreßt wird, müssen vorher gebrüht und wieder getrocknet werden. Ferner kocht man den Saft nur im Einmachkessel oder irdenen Töpfen, die nur zum Einkochen von Obst Verwendung fanden. Ein Geschirr, in welchem schon fettige Speisen bereitet wurden, darf nicht benutzt werden.

Landwirthschaftliches.

* **Preisausschreiben für eine Flachsraufmaschine.** Das Königliche Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in Berlin hat einen Preis ausgesetzt von 4000 M. für Construction einer Flachsraufmaschine. Die Durchführung der sich daran anschließenden Prüfung der Maschinen hat die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft übernommen. Dieselbe erläßt jetzt das entsprechende Preisausschreiben, wonach die Prüfung der Maschinen im Jahre 1903 zur Zeit der Flachsernte, Anfang August, stattfinden soll. Es ist jedoch der Möglichkeit Rechnung getragen worden, daß bei einer so neuen Aufgabe nicht gleich eine vollkommene Lösung gefunden werden wird, deshalb soll die Prüfung auch in dem darauf folgenden Jahre, 1904, möglicherweise noch weiter durchgeführt werden. Der Flachsbau ist in Deutschland in den letzten Jahren in der Hauptsache zurückgegangen, weil zu dem Raufen des Flachses sehr viele Händekräfte gebraucht werden und die zu verrichtende Arbeit große körperliche Anstrengungen bedingt. Deutschland baut jetzt vielleicht nur $^1/_{10}$ von demjenigen Flachs, der in deutschen Spinnereien verarbeitet wird. Die übrigen $^9/_{10}$ werden von Rußland und Holland importirt. Alle Kenner auf diesem Gebiete sind der Ansicht, daß der Flachsbau in Deutschland wieder in größerem Umfange aufgenommen werden würde, wenn es gelingt, eine diese schwere Handarbeit ersetzende Maschine zu erfinden. Auch in den starken Flachsbau treibenden Ländern Rußland und Holland ist gleichfalls das Bedürfniß vorhanden, diese Arbeit durch Maschinen ausführen zu lassen, und dem Industriellen, der eine gute Lösung dieser Aufgabe finden würde, wäre sicherlich ein umfangreiches Absatzgebiet für diese Maschine in Aussicht zu stellen. Die näheren Bedingungen des Preisausschreibens sind von der Hauptstelle der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, Berlin S. W., Kochstr. 73, zu beziehen.

Vermischtes.

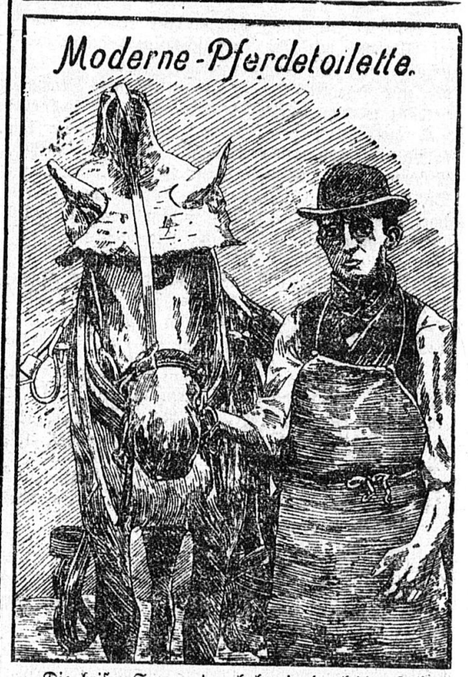
* Zu dem Urtheil im Sanden-Proceß schreibt die „Germania“:

Das Urtheil des Gerichtshofes wird bezüglich seiner thatsächlichen Unterlagen Anerkennung, wenigstens in juristisch gebildeten Kreisen, finden müssen. Ob aber auch in den weiten Kreisen des Volkes? Wir fürchten, daß man hier allzusehr mehr nach dem Gefühl, als auf der Grundlage juristischer Kenntnisse, geneigt sein wird, auf die durch Untersuchungshaft verbüßte Strafe ein bekanntes Sprichwort anzuwenden. Der Hunger hat schon manchen armen Menschen zum Verbrecher gemacht und ihn bei „wiederholtem Rückfall“ in Kleinigkeiten geradezu dem Zuchthaus überliefert; die „auri sacra sames“ von Bankdirektoren kommt — nach Lage unserer Gesetzgebung bei reichen Bankdirektoren nicht als ein ehrenrühriges Verbrechen in Betracht, wenn auch Tausende damit um ihre sauer erworbenen Spargroschen betrogen worden sind, und wenn auch manche ihre Unüberlegtheit mit dem Selbstmorde gebüßt haben. Was will dagegen eine Gefängnißstrafe bedeuten, die durch die milde Untersuchungshaft als verbüßt zu betrachten sein soll? Und wie werden dagegen selbst kleine politische Vergehen, sogar auf Grund des Groben-Unfugparagraphen bestraft! Will man den „Hunger nach Geld“, wo sie zum Verbrechen ausartet, zum verbrecherischen Sinnen und Trachten nach mühelosem Erwerb von Hunderttausenden und Millionen, in der Wurzel ihres Bestrebens treffen, dann muß auch, abgesehen von der Gefängnißstrafe, die durch die milde Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wird, mindestens eine entsprechende Geldstrafe, als eine ausreichende „Wiedervergeltung“ erscheinen. Was soll dann nach einem jahrelangen Jahreseinkommen von über 100,000 Mk. eine einmalige Geldstrafe von 15,000 Mk. wie bei dem Höchstverurtheilten Eduard Sanden, bis zu 1000 Mk. bei dem Niedrigstverurtheilten Haenschke bedeuten? Für „Geldleute“ ist das nur eine „Bagatelle“!

Noch ein Moment darf hier nicht übergangen werden: Was nach unserer Wahrnehmung im Berliner Publikum, das wahrlich in solchen Dingen nicht gar zu zimperlich ist, ein peinliches Aufsehen erregt hat, sind die Plaidoyers einiger Vertheidiger, besonders das Plaidoyer für den Hauptangeklagten Sanden. Es ist doch nun einmal Thatsache, daß die angeklagten Bankdirektoren bis zum Zusammenbruch, auch noch zu einer Zeit, als die Institute bereits mit Unterbilanz arbeiteten, sich Gehälter und Tantiemen auszahlen ließen, die in die Hunderttausende gingen, — aus den Taschen anderer Leute. — Die ausgedehnten Gerichtsverhandlungen haben erdrückende Beweise für die sträfliche Handlungsweise der Angeklagten erbracht, so erdrückend, daß die letzteren, wenn sie der Wucht dieser Beweise nicht mehr auszuweichen wußten, nichts zu wissen erklärten, oder Kopflosigkeit vorschützten, beziehungsweise einer den andern beschuldigten. Und da fanden nun die Vertheidiger einzelner der Angeklagten den Muth, förmlich ihr Erstaunen darüber auszudrücken, daß man ihre Clienten überhaupt vor Gericht gestellt habe; diese seien Ehrenmänner von fleckenlosem Rufe, von musterhafter Ehrlichkeit und unermüdlicher Treue im Dienste der Institute, die sie leiteten. Einer der Vertheidiger, den eine über die Maßen blüthenreiche Sprache auszeichnet, schilderte seinen Clienten als ein „rührendes und schönes Beispiel treuer und ernster Mannesarbeit“; aus dessen Briefe erkenne man „das strenge Ringen einer mit ernsten Dingen beschäftigten Mannesseele“. Seine Einnahmen (die jährlich über 200,000 Mk. betrugen) seien „wohlverdiente“ gewesen, die nur der Neid ihm mißgönnt habe, und wenn er auch mit Schmutz und Steinen beworfen worden, so bleibe er doch ein Ehrenmann. Die beiden Brüder Sanden hätten sogar Schaden erlitten, indem sie auf einen Gewinn von Hunderttausenden verzichtet. Sie seien untreu gewesen, aber nur gegen sich selbst, und dieser Untreue rühmten sie sich. Sie hätten doch auch „eine gute und mühselige Culturarbeit verrichtet, und man müsse deshalb erwarten, daß das Gericht „das Gute, was sie gethan“, dem Urtheil zu Grunde legen werde. So berichten die Blätter über dieses Plaidoyer; es ist also kein schlechter Scherz. Den Vertheidiger des Hauptangeklagten Eduard Sanden, der selbst in den Tagen des Bankkrachs mit diesem in nicht gerade schmeichelhafte Verbindung gebracht ward und als Aufsichtsrathsmitglied der Preußischen Hypothekenbank hohe Tantiemenbeträge bezog, erklärte, die Angeklagten seien „insgesammt anständige Menschen“, und nur unanständige Menschen konnten sie des Tantiemenhungers beschuldigen. Er stellte auch die für die Kaufleute gewiß recht schmeichelhafte Behauptung auf, daß eine vollkommene durchsichtige Bilanz eine Unmöglichkeit sei. Ein dritter Vertheidiger endlich suchte diese beiden noch zu überbieten durch die Behauptung, Eduard Sanden habe der Preußenbank nichts genommen, sondern ihr noch Zuwendungen gemacht.

Man reibt sich die Augen, wenn man das liest, und fragt sich, weshalb denn nicht die Vertheidiger den Antrag stellten, den Angeklagten, als Wohlthätern der Menschheit, auf öffentliche Kosten Denkmäler zu errichten. Das wäre doch die natürliche Consequenz ihrer Plaidoyers gewesen. Man könnte die letzteren als richtige Advokatenleistungen belächeln, aber der Ernst der Sache liegt darin, daß die weitherzigen Anschauungen, welche diese Vertheidiger vertreten haben, in den Kreisen der Anbeter des goldenen Kalbes namentlich weit verbreitet sind und dort immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Die Verwirrung und Verwechslung der moralischen Begriffe im öffentlichen Leben muß sich schon tief eingefressen haben, wenn solche Plaidoyers gehalten werden können.

Der Vertheidiger ist gewiß berufen, alle Momente, die zu Gunsten seines Clienten in thätlicher oder rechtlicher Beziehung geltend gemacht werden können, dem Gericht zu unterbreiten; aber kein Vertheidiger sollte vergessen, daß er Rechtsanwalt heißt und ein Anwalt des Rechtes sein soll. Auch die Rechtsanwaltschaft in ihrem Berufe als Vertheidigung in Strafprocessen hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Vertrauen in die Rechtspflege und in die Rechtsanschauungen im Volke nicht erschüttert werde.



Die heißen Sommertage haben in den letzten Jahren die auf Bestrebungen des Thierschutzvereins zurückzuführende Sitte gezeitigt, den Pferdekopf durch luftige Strohhüte oder nasse Tücher gegen die Hitze zu schützen. Namentlich in Großstädten mit ihren öffentlichen, den ganzen Tag auf der Straße verbleibenden Fuhrwerken, hat sich die Nothwendigkeit, den Kopf der Thiere gegen Sonnenbrand zu schützen, herausgestellt. Der Berliner Spediteur-Verein, der schon im vorigen Sommer den Pferden der von ihm betriebenen Omnibuslinie Strohhüte überwies, hat dies auch in diesem Jahre wiederholt, Beistehende Abbildung ist nach der Natur angefertigt und zeigt das geduldige Haupt eines mit einem kokketten Strohhut gezierten Pferdes.

Foulard-Seide 95 Pf. bis Mk. 5,85 p. Met. für Blousen und Roben, sowie „Henneberg-Seide“ in schwarz, weiß und farbig von 95 Pfg. bis Mark 18,65 pro Meter.

Absolut kein Zoll zu zahlen! da die portofreie Zusendung der Stoffe durch meine Seidenfabrik am **deutschem** Grenzgebiet erfolgt. — Nur echt, wenn direkt von mir bezogen! Muster umgehend.

G. Henneberg, Seidenfabrikant (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.**

Fruchtverkauf zu Capellen.

Am künft. Donnerstag, den 24. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

läßt Frau **Wittwe Adam Kluth** zu Capellen beim Wirthen **Glasmacher** daselbst:

5½ Morgen Roggen, 3 Morgen Weizen und **3 Morgen Hafer,** im Capellener Felde stehend,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Herr **Hubert Reifepath** zu Tüschenbroich weist die Parzellen auf Verlangen näher an.

Wevelinghoven. **Heinrich Becker.**

Direkt aus Holland!
JAVA-KAFFEE
I. Qual. M. 1,08 per Pfund
II. „ „ 0,90 „ „
10 Pfund ächten, **garantirt** feinsten, **frisch gerösteten**
Holländ. Java-Kaffee
versendet gegen Nachnahme von **M. 10.80** resp. **M. 9,—** per Post **franco verzollt** durch ganz Deutschland
Holländ. Compagnie für Java-Kaffee-Export, Maastricht (Holland). Batterijstr. A Nr. 282.

Schimmel
wird bei **eingemachten Früchten** verhindert durch
Dr. Oetker's Salicil à **10 Pfg.,**
genügt für 10 Pfund Früchte.
Rezepte gratis von den Firmen, welche führen **Dr. Oetker's Backpulver.**

In Neuß
zwei massiv gut gebaute Häuser, an zwei ausgebauten Straßen anschießend, mit dazu gehörigem Terrain (Baustellen), preiswerth zu verkaufen.
Näheres durch Jos. Breuer, Gartenstraße 6.

Ordentliche Mädchen und **Pferdeknechte** sofort gesucht.
Frau Köcher, Krämerstraße 2.

Zwei Schreinergesellen gesucht.
Theod. Mart. Küppers, Neuß.

Lehrverträge,
den **gesetzlichen Bestimmungen** entsprechend, nach dem von der **Handwerkskammer zu Düsseldorf** entworfenen Muster hat abzugeben zu
5 Pfg. per Stück
die Geschäftsstelle der
Neuss-Grevenbroicher Zeitung,
Niederstrasse Nr. 46—48.
NB. Jeder Meister, welcher einen Lehrling hält, ist verpflichtet, drei solcher Exemplare auszufüllen.

Original-Singer-Nähmaschinen
sowie alle Zubehörtheile, Nadeln, Oele, Garne u. s. w.
liefert billigst
die Agentur von
Jean Landau, Neuß, Spulgasse Nr. 10.
Reparaturen schnell und billig.

Grabdenkmäler und Grabeinfassungen
in großer Auswahl auf Lager.
Neuss, Kapitel- und Büttgerstrassen-Ecke.
Heinrich Moser.



Garbenbinder, complet mit Karre Mk. 820.—, tadellos arbeitend.
Grünewald & Cie.,
Düsseldorf, Grafenbergerstr. 15a.